



Konzern-Halbjahresabschluss per 30.06.2020
PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe



Konzernlagebericht

der PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2020

Vorbemerkung

Dieser Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungen abweichen können. Die in den Zahlendarstellungen ausgewiesenen Werte können programmbedingt Rundungsdifferenzen enthalten.

1. Grundlagen des Konzerns

PROKON Regenerative Energien eG (nachfolgend auch Prokon, der Konzern, die Genossenschaft, oder das Unternehmen) plant, errichtet und betreibt Windparks in Deutschland, Polen und Finnland. Zudem vermarktet die Genossenschaft Ökostrom an ihre Stromkunden.

Prokon sichert die Standorte, entwickelt die Projekte, holt die nach Bundesimmissionsschutzgesetz erforderlichen Genehmigungen ein, bereitet die Fremdfinanzierung vor und errichtet die schlüsselfertigen Windparks in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern. Bislang konnte Prokon Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von 605,5 MW in Deutschland, 90,0 MW in Polen und 81,0 MW in Finnland ans Netz anschließen, von denen der Konzern aktuell 575,6 MW vollumfänglich betreibt. Zudem hat die Prokon eG die Projektierung, den Bau und die Inbetriebnahme im Auftrag einer Bürgerenergiegesellschaft durchgeführt. Die installierte Leistung beträgt 13,2 MW.

1.1 Konzernstruktur

Im vorliegenden Konzernlagebericht werden die folgenden Gesellschaften unter den Bezeichnungen „Prokon“ bzw. „Prokon Unternehmensgruppe“ nach der Methode der Vollkonsolidierung zusammengefasst. Die Zusammenfassung entspricht dem Konsolidierungskreis des zum 30.06.2020 aufgestellten Konzernjahresabschlusses:

Gesellschaft	Kapitalanteil
PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe, Deutschland (Konzernmutter)	
PROKON Windpark Lindendorf 3 & 5 GmbH & Co. KG, Itzehoe, Deutschland	100,00%
PROKON Windpark Wahnwegen I Teil 2 GmbH & Co. KG, Itzehoe, Deutschland	100,00%
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o., Danzig, Polen (Muttergesellschaft TK Polen)	100,00%
PROKON Wind Energy Finland OY, Vaasa, Finnland	100,00%

1.2 Geschäftsmodell

PROKON Regenerative Energien eG ist seit dem Jahr 1995 im Bereich der Erneuerbaren Energien tätig. Heute ist der Konzern in den Geschäftsbereichen Service und Betrieb von Windenergieanlagen, Projektentwicklung und Bau sowie Energiehandel aktiv. Durch diese Geschäftsbereiche werden wesentlichen Wertschöpfungsstufen der Windenergieerzeugung abgedeckt.

1.2.1 Geschäftsbereich Service und Betrieb von Windenergieanlagen

Der Geschäftsbereich Service und Betrieb von Windenergieanlagen ist für die technische Betriebsführung, die Wartung und Instandsetzung sowie die kaufmännische Geschäftsführung der Windparks im Eigenbestand sowie in unterschiedlicher Ausprägung für die Windparks, bei denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, verantwortlich. Prokon ist ein Energieerzeugungsunternehmen im Bereich der Erneuerbaren Energien.

Der Prokon Konzern betreibt aktuell 59 Windparks (kurz: „WP“) mit insgesamt 333 Windenergieanlagen (kurz: „WEA“) – davon 46 WP mit insgesamt 288 WEA in Deutschland – sowie verschiedene Umspannwerke und Übergabestationen. Die Windparks haben insgesamt eine installierte Leistung von 575,6 MW.

1.2.1.1 Technische Betriebsführung, Wartung und Instandhaltung

Der reibungslose Betrieb, die hohe Verfügbarkeit und die Langlebigkeit der Windenergieanlagen sind Voraussetzung für den Erfolg der Windparks. Prokon überwacht seine Anlagen und Anlagen der Gesellschaften, an denen die Genossenschaft beteiligt ist, mit Hilfe eines Fernüberwachungssystems 24/7 selbst. Darüber hinaus gehören die regelmäßige und systematische Überprüfung, Wartung und Instandhaltung der Anlagen ebenso zur technischen Betriebsführung wie präventive Maßnahmen, insbesondere der Einbau von Condition-Monitoring-Systemen (CMS), die den Zustand verschiedener Bauteile der Windenergieanlage präventiv prüfen und überwachen. Die Auswertung der CMS-Daten erlaubt das frühzeitige Erkennen kleinster Unregelmäßigkeiten und ermöglicht so einen Eingriff, bevor es zu größeren Schäden und dadurch zu Stillständen kommt. Durch das CMS werden mögliche Folgeschäden oder gar Ertragsausfälle vorausschauend und erfolgreich verhindert und Reparatur- und Instandhaltungskosten deutlich reduziert. Um jederzeit schnell vor Ort zu sein, verfügt der Konzern über eigene Servicestandorte sowie eine Vielzahl von mobilen Einsatzteams in der Nähe der Windparkstandorte.

1.2.1.2 Kaufmännische Geschäftsführung

Prokon übernimmt auch die Veräußerung des in ihren deutschen Windparks erzeugten Stroms in Kooperation mit etablierten Stromhändlern selbst. In der Vergangenheit wurde der Strom auf der Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (kurz: „EEG“) an die Netzbetreiber veräußert. Durch die erfolgte Umstellung auf die im EEG verankerte Direktvermarktung über die Leipziger Strombörse „EEX“ anstelle einer Veräußerung via Netzbetreiber können aufgrund der Managementprämie höhere Vergütungen erzielt werden.

1.2.1.3 Konzentration auf Windparks an Land

Der Prokon Konzern konzentriert sich auf Vorhaben an Land. Hier besteht auch in Deutschland noch ausreichendes Potenzial, denn Windkraftanlagen werden immer leistungsfähiger. Sie erreichen heute Nabenhöhen von bis zu 169 Metern und sind damit auch für Standorte geeignet, an denen erst in großen Höhen ausreichend Wind für eine wirtschaftliche Nutzung weht. Sind solche Nabenhöhen nicht möglich, kommen längere Rotorblätter von bis zu 88,4 Metern¹ zum Einsatz. Dadurch vergrößert sich die Rotorkreisfläche und es kann mehr Wind geerntet werden. Auch das europäische Ausland bietet eine Förderung für die Windenergienutzung an Land.

¹ Internetveröffentlichung der SONNE WIND & WÄRME, Internetabruf vom 13.05.2020:
<http://www.sonnewindwaerme.de/windenergie/weltweit-laengstes-rotorblatt-vorgestellt>

1.2.2 Geschäftsbereich Projektentwicklung und Bau

1.2.2.1 Projektentwicklung

Sorgfältige Standortplanung und umfangreiche Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg der Windparks. Darüber hinaus ist eine faire Zusammenarbeit mit allen Beteiligten wie Anwohnern, Grundstückseigentümern und Gemeinden für den Konzern selbstverständlich.

Die Mitarbeiter in der Projektentwicklung sind vorwiegend mit der Akquise von Projekten und der Durchführung von Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie letztlich mit der Bauleitung während der Errichtung von Windparks beschäftigt. Neben der Sicherung von Flächen durch Vertragsverhandlungen und -abschlüsse befasst sich der Geschäftsbereich Projektentwicklung mit dem Verfolgen und Begleiten der Raumplanung, dem Präsentieren der Planungen vor Eigentümern und Gemeinden sowie der Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden und externen Dienstleistern.

Die Projektentwickler arbeiten in Deutschland von Standorten in Itzehoe, Mainz und Potsdam aus. In Danzig (Polen) sowie in Vaasa (Finnland) befinden sich 100%-ige Tochtergesellschaften der Prokon eG, von denen die Projektentwicklung in dem jeweiligen Land koordiniert wird, wobei in Polen die Entwicklung von geplanten PV-Projekten und – aufgrund der aktuell bestehenden gesetzlichen Einschränkungen – lediglich die Konservierung bereits entwickelter Windparkprojekte zum Zwecke einer späteren Umsetzung betrieben wird.

1.2.2.2 Bau (Realisierung)

Das Unternehmen koordiniert die Bauleistung und verantwortet die Errichtung der Windparks als Generalunternehmer bis zur schlüsselfertigen Inbetriebnahme gemeinsam mit Partnern. In der Bauphase werden bevorzugt regionale Unternehmen beauftragt, um zur Förderung der Wirtschaft vor Ort beizutragen.

1.2.3 Geschäftsbereich Energiehandel

Prokons Geschäftsmodell im Energievertrieb ist seit jeher radikal und konsequent. Kern der „Prokon-Idee“ ist es, den Ausbau der eigenen regenerativen Stromerzeugung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln voran zu treiben. Prokon speist daher große Mengen ausschließlich grünen Stroms aus eigener Erzeugung in die deutschen Netze. Gleichzeitig hat sich die Prokon eG im Energievertrieb die Selbstverpflichtung auferlegt, in keinem Fall mehr Kilowattstunden an ihre Kunden zu veräußern als sie selbst erzeugt hat.

Dies ist der Weg, den Strom, der aus der Steckdose kommt, im Rahmen der geltenden Rahmenbedingungen tatsächlich grüner zu machen.

Üblicherweise verkaufen Energieversorger Strom, der entsprechend der aktuellen Gesetzeslage dann als Ökostrom bezeichnet werden kann, wenn der Energieversorger frei handelbare Herkunftsnachweise erwirbt. Diese stehen jedem Erzeuger von Erneuerbarer Energie in Deutschland und Europa zu, sofern die Erzeugungsanlage nicht gleichzeitig über EEG vergütet wird. Da ein Großteil der regenerativen Energien in Deutschland jedoch über das EEG gefördert wird, stammen diese Herkunftsnachweise oft von ausländischen Kraftwerken. Einige Wettbewerber im Ökostrommarkt, die nicht oder zu wenig selbst produzieren, kaufen ihren Strom auch von nicht EEG-geförderten Erzeugungsanlagen, meist von älteren Wasserkraftwerken. Da für dieses Geschäftsmodell in der Regel kein Kraft-

werk neu gebaut wird bzw. wurde, erhöht sich dadurch der Anteil der grünen Energie, die aus der Steckdose kommt, nicht. Der Strom, der aus der Steckdose kommt, kann durch diese Geschäftsmodelle nicht grüner werden.

Wie Wettbewerber auch nutzt Prokon den Terminmarkt zur Beschaffung. Prokon plant aber die Energie aus der Eigenerzeugung, die ab 2021 nicht mehr über das EEG gefördert wird, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zur Versorgung der eigenen Kunden einzusetzen.

Die Regeln zur „Ökostrom“-Kennzeichnung in Deutschland sind vielen Verbrauchern und Organisationen nicht bewusst. Kunden sind oft rein auf die Frage fokussiert, ob ein Stromprodukt eine Ökostromkennzeichnung hat. Daher kennzeichnet die Genossenschaft den Prokon Ökostrom entsprechend der üblichen und gesetzlichen Praxis über den Bezug von regenerativen Herkunftsnachweisen. Zusätzlich lässt die Genossenschaft die als Selbstverpflichtung festgehaltene „Prokon-Idee“ regelmäßig von unabhängigen Experten der TÜV-NORD CERT GmbH prüfen und bestätigen. Dafür, dass Prokon den Ausbau der Erneuerbaren Energien deutlich und nachweisbar vorantreibt, hat die Genossenschaft für ihr Ökostrom-Produkt wiederholt das anerkannte Prüfsiegel „ok-power-plus-Label“ sowie die ÖKO-TEST-Note „sehr gut“ erhalten.

1.3. Ziele und Strategien

Die strategische Ausrichtung beinhaltet eine Konzentration auf die folgenden Kernkompetenzen:

- Projektentwicklung, insbesondere die Entwicklung, Planung und Errichtung von Windparks und Photovoltaik-Anlagen
- Technische Betriebsführung, Wartung und Instandhaltung sowie kaufmännische Geschäftsführung der eigenen Windparks bzw. Windparkgesellschaften
- Produktion von Windenergie und Verkauf von Strom im Rahmen der Direktvermarktung
- Handel von Ökostrom und Versorgung von Endkundenhaushalten mit Ökostrom

Neben der Entwicklung von sog. „Onshore“-Windparks für den Eigenbestand werden Windparks gemeinsam mit Co-Investoren realisiert (u.a. auch Bürgerwindparks). Hinsichtlich der Finanzierungsstruktur wählt der Konzern klassische Finanzierungsinstrumente. Prokon beabsichtigt, bei allen Windparkgesellschaften Anteilseigner zu bleiben und die technische und kaufmännische Betriebsführung sowie die Wartung und Instandhaltung für deutsche Windparks zu übernehmen.

Alle Ziele und Strategien sollen im Einklang mit einer nachhaltigen und ökologisch-ethisch ausgerichteten Geschäftsphilosophie stehen.

1.4 Organisation

Die folgenden Personen waren während des Berichtsjahres zum Vorstand bestellt bzw. zur Führung und Vertretung des Unternehmens berechtigt:

- Henning von Stechow, Dr. jur.
- Heiko Wuttke, Dipl.-Ing. Energie- und Umwelttechnik

Die eingeführten Controllinginstrumente und das Berichtswesen entwickelt das Unternehmen permanent weiter.

Damit werden Leistungen sowie u.a. die wirtschaftlichen Ergebnisbeiträge der Geschäftsbereiche als Grundlage der Steuerung sichtbar gemacht. Das Unternehmen erstellt eine integrierte Ergebnis-, Bilanz- und Liquiditätsplanung, die jährlich neu aufgesetzt und unterjährig ggf. rollierend angepasst wird. Für die Geschäftsbereiche sowie die internen Serviceabteilungen wird ein Budget auf Monatsbasis erstellt.

Zur Unterstützung der Unternehmenssteuerung wurden bzw. werden zahlreiche neue IT-Anwendungen implementiert und/oder bestehende Systeme den Sicherheitsstandards entsprechend verbessert (z.B. Workflow gestützter Einkaufsprozess im ERP-System Navision, Einführung einer Warenwirtschaft und Service-App für Windenergieanlagen).

Die Muttergesellschaft ist seit Mai 2017 nach der DIN EN ISO-Norm 9001:2015 zertifiziert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen in Europa

In der Frühjahrsprognose 2020 geht die Europäische Kommission davon aus, dass die Wirtschaft des Euro-Währungsgebiets im Jahr 2020 um annähernd 8%, und damit stärker als je zuvor, schrumpfen wird. Gleich im darauffolgenden Jahr wird ein Wachstum von rund 6% erwartet. Die Wirtschaft der Europäischen Union dürfte 2020 um gut 7% kontrahieren und 2021 um 6% wachsen.²

„Die Lieferkette der Windindustrie hatte im ersten Semester erhebliche Störungen zu verzeichnen, insbesondere in Bezug auf die Herstellung und Montage von Windkraftanlagenkomponenten sowie die Einfuhr von Rohstoffen und anderen Unterkomponenten, hauptsächlich aus Asien. Europa gelang es jedoch, 5,1 GW zu installieren, von denen 3,9 GW an Land und 1,2 GW offshore waren.“³ „Der Windenergiesektor verzeichnet weiterhin ein konstantes Wachstum, nachdem er sich weltweit eindeutig als kostengünstige Energiequelle etabliert hat.“, so Ben Backwell, CEO des Global Wind Energy Council. Für die nächsten fünf Jahre wird daher davon ausgegangen, dass sich dieses Wachstum fortsetzen und ein Zubau von mehr als 355 GW Windenergiekapazität erzielt wird. Dies würde bedeuten, dass bis Ende 2024 ein jährliches Wachstum von 71 GW Windenergiekapazität erreicht würde. Diese Prognose wird jedoch zweifellos von der anhaltenden COVID-19-Pandemie beeinflusst, die auf Störungen der globalen Lieferketten und der Projektdurchführung im Jahr 2020 zurückzuführen ist. Es ist allerdings noch zu früh, um das Ausmaß der Auswirkungen des Virus auf die Weltwirtschaft und die Energiemärkte vorherzusagen.⁴

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

„Durch die Corona-Pandemie geraten die Weltwirtschaft und mit ihr die deutsche Volkswirtschaft in eine Rezession. Das zeigt die Frühjahrsprojektion 2020, die Ende April veröffentlicht wurde. Für das Jahr 2020 rechnet die Bundes-

² Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 06.05.2020, Internetabruf vom 28.08.2020:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_799

³ Internetveröffentlichung der Wind EUROPE, Internetabruf vom 31.08.2020: <https://windeurope.org/data-and-analysis/product/the-impact-of-covid-19-on-europes-wind-sector-exec-summary/>

⁴ Internetveröffentlichung des Global Wind Energy Council vom 25.03.2020, Internetabruf vom 31.08.2020: <https://gwec.net/gwec-over-60gw-of-wind-energy-capacity-installed-in-2019-the-second-biggest-year-in-history/>

regierung mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 6,3 Prozent (preisbereinigt). Für das Jahr 2021 wird im Zuge des Aufholprozesses ein Zuwachs in Höhe von 5,2 Prozent erwartet.“⁵

2.1.2 Entwicklung im deutschen Markt für Windenergie

„Die Situation der Windenergie an Land hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum im 1. Halbjahr 2020 nach Datenlage im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur etwas verbessert. Hinter den realen Zielen, die sich aus Pariser Klimaabkommen, Elektrifizierung von Wärme und Verkehrswende und aus der Wasserstoffstrategie ergeben, hinkt die Windkraft weit hinter dem nötigen Ausbaukorridor hinterher. Nach vorläufigen Angaben der Fachagentur Windenergie an Land wurden bis Ende Juni in Deutschland 186 Windenergieanlagen mit 587 MW Bruttoleistung in Betrieb genommen. Zwar wurden doppelt so viele Windenergieanlagen wie im Vergleichszeitraum 2019 installiert; dennoch ist der diesjährige Sechsmonatswert nach dem 1. Halbjahr 2019 das zweitschwächste Zubau-Halbjahr innerhalb der vergangenen 15 Jahre.“⁶ – berichtet die Fachzeitschrift ERNEUERBARE ENERGIEN am 20.07.2020. Trotz des niedrigen Zubaus erwartet das IWR für das Jahr 2020 – sowohl in Deutschland als auch in Europa – einen weiteren Anstieg der Stromerzeugung aus Windenergie.⁷ Mit dem seit dem 01.01.2017 geltenden Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2017) gingen eine Reihe von Änderungen einher. Das EEG 2017 fördert einen bundesweit verteilten, kontrollierten Ausbau der Windenergie und regelt die Ermittlung der Einspeisevergütung über ein Ausschreibungssystem. Aufgrund des für die Jahre 2017 bis 2019 festgelegten Ausbauvolumens für Windkraft an Land von 2.800 MW p.a. sowie der Höhe und Art der Zuschlagserteilung im Jahr 2017 wird der Zubau in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht mehr die Dimensionen der Vorjahre erreichen. Laut einer Mitteilung der Bundesnetzagentur betrug der Mengenanteil der Zuschläge für Gebote ohne BlmSchG-Genehmigung im Jahr 2017 95%. Die Umsetzungsfrist für diese Anlagen beträgt 54 Monate, während die Frist zur Inbetriebnahme bei Geboten mit BlmSchG-Genehmigung 30 Monate beträgt. Um einer befürchteten Zubaulücke vorzubeugen, hat der Gesetzgeber in einem ersten Schritt die Sonderregelung des § 36g Absatz 1 EEG, nach der Bürgerenergiegesellschaften ohne BlmSchG-Genehmigung an den Ausschreibungen teilnehmen können, durch die Einführung des § 104 Absatz 8 EEG für die ersten beiden Ausschreibungsrunden 2018 ausgesetzt.⁸ In einem zweiten Schritt wurde die o.g. Sonderregelung bis zum 01. Juni 2020 ausgesetzt. Zusätzlich beabsichtigte der Gesetzgeber, mit dem sog. Energiesammelgesetz (EnSaG)⁹ – zumindest zeitweise – dem entgegenzuwirken, indem das Ausschreibungsvolumen bereits für das Jahr 2019 erhöht wurde. Voraussetzung für die Nutzung des erhöhten Ausbauvolumens sind bestandskräftige BlmSchG-Genehmigungen. Hier zeigt sich seit Beginn 2018, dass sich die Anzahl der bundesweiten Genehmigungen insbesondere durch verschärfte naturschutzfachliche Auflagen auf ein Drittel des bisherigen Volumens reduziert hat, sodass das Erreichen der nationalen Klimaziele vor einer großen Herausforderung steht.

⁵ Internetveröffentlichung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, Internetabruf vom 31.08.2020:

[https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/wirtschaftliche-](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/wirtschaftliche-entwicklung.html#:~:text=F%C3%BCr%20das%20Jahr%202020%20rechnet,von%205%2C2%20Prozent%20erwartet.)

[entwicklung.html#:~:text=F%C3%BCr%20das%20Jahr%202020%20rechnet,von%205%2C2%20Prozent%20erwartet.](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/wirtschaftliche-entwicklung.html#:~:text=F%C3%BCr%20das%20Jahr%202020%20rechnet,von%205%2C2%20Prozent%20erwartet.)

⁶ Internetveröffentlichung der Fachzeitschrift ERNEUERBARE ENERGIEN vom 20.07.2020, Internetabruf vom 28.08.2020:

<https://www.erneuerbareenergien.de/windkraft-zubau-immer-noch-viel-zu-langsam>

⁷ ebd

⁸ Veröffentlichung der Bundesnetzagentur, Internetabruf vom 13.05.2020:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/Ausschreibungen/Onshore/Festlegung17_1.pdf?__blob=publicationFile&v=1

⁹ https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl#__bgbl__%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl118s2549.pdf%27%5D__1552553441337

Verschiedene Verbände aus dem Bereich Erneuerbarer Energien erarbeiten Vorschläge, um hier wieder eine Trendwende zu erreichen.

2.1.3 Entwicklung im polnischen Markt für Windenergie

In Polen wurden in der Vergangenheit Gesetzesänderungen mit grundsätzlichen Auswirkungen auf den Ausbau der Erneuerbaren Energien verabschiedet. Die Gesetzesänderungen beinhalten u.a.:

- die Einführung der sogenannten 10H-Regelung – dies bedeutet, dass der Abstand der WEA zu Ortschaften, Wohnbebauung und Naturreservaten mind. der 10-fachen Anlagenhöhe (bis Rotorblattspitze) entsprechen muss. Durch die breite Streuung der Siedlungsgebiete werden die Eignungsgebiete drastisch reduziert, somit hat diese Regelung eine blockierende Wirkung auf den Ausbau der Windenergie.
- die Einführung eines Auktionsmodells – seit 2016 müssen Betreiber von Windenergie- und Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung größer 40 kW an einem Auktionsverfahren teilnehmen. Den Zuschlag erhalten, ähnlich wie im deutschen Auktionsverfahren, die jeweils niedrigsten Gebote. Die sich daraus ergebende Einspeisevergütung gilt für eine Dauer von 15 Jahren ab Inbetriebnahme. Gegenstand der Versteigerung sind die Megawattstunden, die ein Betreiber in den 15 Jahren zu produzieren garantiert. Für Unterproduktion über einen Toleranzkorridor hinaus müssen Strafzahlungen geleistet werden, für Überproduktion wird keine Vergütung, sondern der Schwarzstrompreis gezahlt.
- den Wegfall der Stromabnahmepflicht durch die Energieversorger – seit 2018 entfällt die Pflicht des Netzbetreibers zur Abnahme und zum Verkauf des Stroms aus erneuerbaren Quellen. Vor diesem Hintergrund hat Prokon die erwartete Produktion für 2020 und überwiegend für 2021 bereits vertraglich zum Festpreis fixiert. Die Strompreise des Day-Ahead-Marktes an der polnischen Strombörse (TGE) lagen im laufenden Halbjahr durchschnittlich bei 184,18 PLN/MWh¹⁰. Während im Januar 2020 ein Durchschnittspreis von 189,46 PLN/MWh erreicht wurde¹¹, lagen die gewichteten Durchschnittspreise des Monats Juni 2020 bei 222,00 PLN/MWh¹². Für grüne Zertifikate belief sich der ungewichtete Durchschnittspreis im ersten Halbjahr 2020 auf 136,81 PLN/MWh und lag damit über dem Vorjahreswert. Im ersten Halbjahr 2020 war die Preisvolatilität der grünen Zertifikate, wie auch im Vorjahr moderat.¹³ Um mögliche wesentliche Preisschwankungen zu vermeiden, wurde die erwartete Ausreichung an grünen Zertifikaten für die Jahre 2020 und 2021 teilweise zum Festpreis vertraglich fixiert.

Für 2020 sind weitere Ausschreibungsrunden geplant. Für Windenergieanlagen an Land mit einer installierten Leistung von >1 MW sind Ausschreibungen vorgesehen, die zu einem Zubauvolumen von rd. 800 MW führen sollen. Für Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung von >1 MW wird aus den Ausschreibungsrunden ein Zubau

¹⁰ Eigene Erstellung aus Internetveröffentlichung der polnischen Strombörse; Monatsreport January – June 2020, erstellt als ungewichteter monatlicher Mittelwert, Internetabruf vom 18.08.2020: <https://tge.pl/statistic-data>

¹¹ Internetveröffentlichung der polnischen Strombörse; Monatsreport January 2020, Internetabruf vom 18.08.2020: <https://tge.pl/statistic-data>

¹² Internetveröffentlichung der polnischen Strombörse, Internetabruf vom 18.08.2020: <https://tge.pl/statistic-data>

¹³ eigene Erstellung aus Internetveröffentlichung der polnischen Strombörse, Internetabruf vom 18.08.2020: <https://tge.pl/property-rights-prm?dateShow=05-03-2020&dateAction=> sowie <https://tge.pl/statistic-data>

von 700 MW angestrebt.¹⁴

2.1.4 Entwicklung im finnischen Markt für Windenergie

Finnland hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 den Anteil Erneuerbarer Energien an dem gesamten Energieverbrauch auf 50% zu erhöhen. Aktuell beträgt der Anteil bereits ca. 40%.¹⁵ Im Jahr 2019 wurden rd. 6 TWh aus Windenergie produziert, was einen Anteil von ca. 9% an der gesamten finnischen Stromproduktion ausmacht.¹⁶ Zum Jahresende 2019 waren Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von 2.284 MW in Finnland errichtet. Der Zubau im Jahr 2019 belief sich auf 56 Windenergieanlagen mit einer installierten Gesamtleistung von 243 MW.¹⁷ Mit einer installierten Leistung von 81 MW nahm im April der erste Prokon Windpark in Finnland, an dem die PROKON Wind Energy Finland OY eine Unternehmensbeteiligung von 19,9% hält, seine Energielieferung im Rahmen eines mit Google abgeschlossenen PPA auf.

2.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.2.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sich zum 30. Juni 2020 im Vergleich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

	30.06.2020		31.12.2019		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
AKTIVA					
Immaterielle Vermögensgegenstände	23.139	3,7	23.957	3,6	-819
Sachanlagen	376.184	60,5	393.557	59,4	-17.373
Finanzanlagen	30.563	4,9	29.585	4,5	977
Vorräte	11.023	1,8	10.456	1,6	567
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.972	1,6	19.876	3,0	-9.905
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.115	0,3	2.144	0,3	-29
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.343	0,9	11.454	1,7	-6.112
Sonstige Vermögensgegenstände	23.834	3,8	24.046	3,6	-212
Wertpapiere	21.309	3,4	10.821	1,6	10.488
Liquide Mittel	92.438	14,9	112.000	16,9	-19.562
Rechnungsabgrenzungsposten	1.247	0,2	648	0,1	599
Aktive latente Steuern	24.691	4,0	23.728	3,6	964
Summe	621.857	100,0	662.274	100,0	-40.416

¹⁴ Verordnung des Ministerrates vom 31.12.2019, Internetabruf vom 18.08.2020:

<https://legislacja.rcl.gov.pl/docs//3/12328750/12653707/dokument434673.pdf>

¹⁵ Internetveröffentlichung des Ministeriums für Wirtschaft und Beschäftigung von Finnland, Ministry of Economic Affairs and Employment of Finland: Renewable Energy in Finland, Internetabruf vom 12.08.2020: <https://tem.fi/en/renewable-energy>

¹⁶ Internetveröffentlichung Finish Energy, Energy Year 2019 – Electricity (PDF) update vom 22.01.2020, Internetabruf vom 22.06.2020: https://energia.fi/en/news_and_publications/publications/energy_year_2019_-_electricity.html#material-view

¹⁷ Internetveröffentlichung des Finnischen Wind Energie Verbandes vom 30.01.2020, Wind energy year 2019, Internetabruf vom 12.08.2020: <https://www.tuulivoimayhdistys.fi/en/wind-power-in-finland/wind-power-projects-in-finland/wind-power-projects-in-finland>

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 40,4 Mio. € reduziert, was im Wesentlichen aus der Reduzierung der liquiden Mittel um 19,6 Mio. €, der planmäßigen Abschreibung der Sachanlagen um 17,4 Mio. €, Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 9,9 Mio. € sowie der Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, um 6,1 Mio. € zum Bilanzstichtag resultiert. Dem stehen insbesondere Erhöhungen im Bereich der Wertpapiere (Anteile an verbundenen Unternehmen) mit 10,5 Mio. €, der Finanzanlagen mit 1,0 Mio. € sowie der latenten Steuern mit 1,0 Mio. € gegenüber.

Das Umlaufvermögen des Konzerns betrug zum 30.06.2020 166,0 Mio. € und hat sich gegenüber dem 31.12.2019 um 24,8 Mio. € reduziert. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Reduzierung der liquiden Mittel um 19,6 Mio. € sowie der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 16,3 Mio. € zurückzuführen. Eine gegenläufige Auswirkung ergibt sich aus den Wertpapieren mit 10,5 Mio. €.

	30.06.2020		31.12.2019		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
PASSIVA					
Geschäftsguthaben	172.654	27,8	175.996	26,6	-3.343
Kapitalrücklagen	2.734	0,4	2.734	0,4	0
Ergebnisrücklagen	2.022	0,3	2.022	0,3	0
Verlustvortrag	11.634	1,9	4.344	0,7	7.290
Dividendenausschüttung	0	0,0	-10.901	-1,6	10.901
Jahresüberschuss	10.809	1,7	19.001	2,9	-8.192
Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen	0	0,0	-810	-0,1	810
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	-4.384	-0,7	1.965	0,3	-6.349
Steuerrückstellungen	2.141	0,3	348	0,1	1.793
Sonstige Rückstellungen	23.713	3,8	28.832	4,4	-5.119
Anleiheverbindlichkeiten	334.604	53,8	368.440	55,6	-33.836
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	4.999	0,8	5.239	0,8	-240
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.268	0,2	1.886	0,3	-618
Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen	10	0,0	10	0,0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	3.236	0,5	8.659	1,3	-5.423
Rechnungsabgrenzungsposten	3.172	0,5	3.238	0,5	-66
Passive latente Steuern	53.246	8,6	51.271	7,7	1.975
Summe	621.857	100,0	662.274	100,0	-40.416

Bedingt durch die Aufnahme neuer Genossenschaftsmitglieder und die Erhöhung des Geschäftsguthabens bestehender Mitglieder und unter Berücksichtigung der Dividendenausschüttung gemäß Beschluss der Generalversammlung vom 18.06.2019 sowie durch die Auszahlung der mit Wirkung zum 31.12.2019 gekündigten Geschäftsanteile ergibt sich zum 30.06.2020 insgesamt ein Geschäftsguthaben der Genossenschaft in Höhe von 172,7 Mio. €. Zu den Veränderungen im Mitgliederbereich verweisen wir auf unsere Darstellung im Anhang.

Die Reduzierung der Passivseite um insgesamt 40,4 Mio. € ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Verbindlichkeiten – insbesondere durch die erfolgte Tilgung der Anleihe in Höhe von 33,8 Mio. € – sowie die Reduzierung der Rückstellungen aufgrund der Zinszahlung für die Anleihe zurückzuführen.

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen in Höhe von 18,2 Mio. € (Vj. 17,3 Mio. €), sowie Rückstellungen für Rechtskosten und Schadensersatz in Höhe von 1,6 Mio. € (Vj. 1,6 Mio. €) und Zinsansprüche aus der im Juli 2016 emittierten Anleihe in Höhe von 0,2 Mio. € (Vj. 6,6 Mio. €).

Die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 0,2 Mio. € (Vj. 0,5 Mio. €) geht vollständig auf Tilgungsleistungen des deutschen Teilkonzerns im Geschäftsjahr zurück.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlte Verbindlichkeiten in Höhe von 2,2 Mio. € (Vj. 2,2 Mio. €) gegenüber Anleihe-Bezugsberechtigten, die auf die Ausübung ihres Bezugsrechts verzichtet hatten. Eine Auszahlung konnte bis zum Bilanzstichtag nicht erfolgen, da keine gültigen Bankverbindungs- oder andere für die Auszahlung erforderlichen Daten mitgeteilt wurden.

2.2.2 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds in Höhe von 92,4 Mio. € (Vj. 112,0 Mio. €) besteht ausschließlich aus Bankguthaben und Kassenbeständen.

Der Konzern weist im ersten Halbjahr 2020 einen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 35,8 Mio. €, einen Cashflow aus Investitionstätigkeiten von -4,1 Mio. € und einen Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von -50,2 Mio. € aus.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (auch operativer Cashflow genannt) ist im Wesentlichen aus dem laufenden Windparkbetrieb und der Veräußerung von Anteilen an neu gebauten Windparks entstanden.

Die Entwicklung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit ist insbesondere auf Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen (-1,0 Mio. €) und Sachanlagenvermögen (-3,5 Mio. €) und immaterielle Vermögensgegenstände (-0,2 Mio. €) zurückzuführen, denen im Wesentlichen Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (0,3 Mio. €) sowie erhaltene Zinsen (0,3 Mio. €) gegenüberstehen.

Die Entwicklung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit ist auf Auszahlungen aus Anleihetilgung und Tilgung von (Finanz-)Krediten (insgesamt -34,1 Mio. €) sowie gezahlte Zinsen (-12,8 Mio. €) und Auszahlungen der mit Wirkung zum 31.12.2019 gekündigten Geschäftsanteile (-4,3 Mio. €) zurückzuführen, denen Einzahlungen im Zusammenhang mit Genossenschaftsanteilen (1,0 Mio. €) gegenüberstehen.

Es ist weiterhin geplant, dass sich der Konzern durch den operativen Cashflow finanziert und die Anleihe der Muttergesellschaft bedient. Investitionen in neue Windparks sollen zukünftig in jeweils eigenständigen Gesellschaften erfolgen, die zum Großteil mit Fremdkapital finanziert werden.

2.2.3 Ertragslage

	01.01.- 30.06.2020		01.01.- 30.06.2019		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Ertragslage					
1. Umsatzerlöse	60.987	100,0	59.444	100,0	1.543
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	52	0,1	296	0,5	-244
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.041	1,7	1.688	2,8	-647
4. Materialaufwand	-7.648	-12,5	-8.075	-13,6	427
5. Personalaufwand	-7.266	-11,9	-7.159	-12,0	-107
6. Abschreibungen	-16.503	-27,1	-17.593	-29,6	1.090
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.575	-20,6	-10.504	-17,7	-2.071
8. Betriebsergebnis	18.089	29,7	18.097	30,4	-8
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	331	0,5	499	0,8	-168
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-44	-0,1	-44	-0,1	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.995	-9,8	-7.026	-11,8	1.031
12. Ergebnis vor sämtlichen Steuern	12.382	20,3	11.526	19,4	856
13. Ertragssteuern	-1.048	-1,7	-1.928	-3,2	881
14. Sonstige Steuern	-525	-0,9	-503	-0,8	-22
15. Jahresüberschuss	10.809	17,7	9.095	15,3	1.714

Das Konzernergebnis zum 30.06.2020 hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Mio. € verbessert.

Die Umsatzerlöse im Konzern lassen sich wie folgt aufgliedern:

		01.01.-30.06.2020	01.01.-30.06.2019
		T€	T€
Geschäftsbereich	Windenergie	51.955	49.736
	Projektentwicklung und Bau	0	887
	Energiehandel	8.052	7.915
	Sonstige	980	905
	Gesamt	60.987	59.444
Regionen	Inland	48.410	47.028
	EU	12.577	12.416
	Drittland	0	0
	Gesamt	60.987	59.444

Die Umsatzerlöse im ersten Halbjahr 2020 haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 1,5 Mio. € erhöht. Die Entwicklung ist insbesondere auf bessere Windverhältnisse in Deutschland und Polen zurückzuführen.

Die Bestandsveränderungen zeigen Veränderungen im Bereich der grünen Zertifikate in Polen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im Geschäftshalbjahr auf 12,6 Mio. € (Vj. 10,5 Mio. €).

Darin enthalten sind vor allem Pachtzahlungen an die Grundstückseigentümer der Windparkflächen, Aufwendungen für Reparaturen, Wartungen und Instandhaltungen der Windenergieanlagen sowie Rechts- und Beratungskosten. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert dabei im Wesentlichen aus Abgängen von Sachanlage- und Umlaufvermögen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 6,0 Mio. € (Vj. 7,0 Mio. €) sind insbesondere auf Zinsaufwendungen für die durch die Muttergesellschaft im Juli 2016 begebene Anleihe und Zinsaufwendungen für Bankkredite zurückzuführen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen im ersten Halbjahr 2020 im Wesentlichen latente Steuer aufwendungen in Höhe von 2,0 Mio. € (Vj. 1,9 Mio. €) und latente Steuererträge in Höhe von 1,0 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €). Diese ergeben sich im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Nutzungsdauern der Bestandwindparks gemäß Steuer- und Handelsrecht und außerplanmäßigen Abschreibungen auf Windenergieanlagen und Windparkprojekte sowie aus aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge.

Das Konzernergebnis des ersten Halbjahres 2020 beträgt 10,8 Mio. €.

2.2.4 Beurteilung des Geschäftsverlaufs durch die Geschäftsleitung

Aufgrund der sehr guten Windverhältnisse sowohl in Deutschland als auch in Polen und der höheren Stromvergütung in Polen hat sich der Prokon Konzern im ersten Halbjahr 2020 im Hinblick auf den erwarteten Gesamtumsatz sowie das Halbjahresergebnis positiv entwickelt. Umsatzseitig haben sich die Geschäftsbereiche in dem wettbewerbsintensiven Umfeld gut behauptet. Das unterstreicht der stabile Umsatz von 61,0 Mio. €. Zugleich wurde ein oberhalb des erwarteten Ergebnisses für den Berichtszeitraum liegendes Ergebnis vor Steuern und in der Folge ein Halbjahresüberschuss in Höhe von 10,8 Mio. € erzielt. Die Geschäftsleitung beurteilt die wirtschaftliche Situation des Prokon Konzerns verhalten optimistisch. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Bereich Projektentwicklung und Bau zwar einerseits die Flächensicherung bzw. Genehmigungsverfahren für alle Branchenteilnehmer zunehmend erschwert sind, andererseits jedoch aufgrund des aktuell niedrigen Zinsniveaus der Zugang zu attraktiven Fremdkapitalfinanzierungen möglich ist.

Vor dem Hintergrund der Eigenkapitalausstattung, Finanzierungsstruktur und der Liquiditätskennziffern beurteilt die Geschäftsleitung die Finanz- und Vermögenslage als geordnet.

Im Fokus der Geschäftsleitung steht unverändert eine Optimierung der Kostenstruktur sowie der internen Abläufe und Strukturen.

3. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

3.1 Chancen und Risiken aus dem politischen Umfeld

Chancen und Risiken können sich aus der Energiepolitik der Bundesregierung ergeben. Das Energiekonzept 2050 der Bundesregierung sieht im Jahr 2050 einen Energiemix in der Stromerzeugung vor, der zu 80% aus Erneuerba-

ren Energien besteht. Dabei wird der „Strom aus Wind eine zentrale Rolle spielen“.¹⁸ Die Bundesregierung hat das bisherige Modell fester Einspeiseerlöse durch ein sog. „Auktionsmodell“ mit Wirkung zum 1. Januar 2017 abgelöst. Das Bundeswirtschaftsministerium spricht von den größten Veränderungen im Fördersystem für Erneuerbare Energien seit der Einführung des EEG. Demnach müssen u.a. die Entwickler von Windparkprojekten für konkrete Entwicklungsstandorte im Rahmen einer Auktion konkrete Einspeisepreise je kWh als Gebot abgeben. Die Bietenden mit den geringsten Geboten erhalten dann für einen festen Ausbaukorridor den Zuschlag. Die Ergebnisse der Ausschreibungsrunden in den Jahren 2017 und 2018 haben gezeigt, dass die durchschnittlichen Erlöse unter den Einspeisevergütungen des EEG 2014 liegen. Die Möglichkeit, Skaleneffekte zu realisieren, wird ein wesentlicher Faktor im Wettbewerb werden. Durch das tief integrierte Geschäftsmodell sieht sich Prokon gut für diese Herausforderung vorbereitet.

Anders als in der EEG-Fassung aus dem Jahr 2014 sah der Gesetzgeber in den Jahren 2017, 2018 und 2019 ein Ausschreibungsvolumen von 2.800 MW jährlich vor. Ab dem Jahr 2020 beträgt das ausgeschriebene Volumen 2.900 MW per anno. Demnach soll das Ausbautempo künftig auf einen jährlich gewünschten Zuwachs beim Anteil des EEG-Stroms an der Stromversorgung in Deutschland feinabgestimmt werden. Aufgrund der in den Ausschreibungsrunden 2017 bezuschlagten Ausschreibungsvolumina befürchtete der Gesetzgeber zukünftig eine Zubaulücke und hat daher insbesondere mit dem sog. Energiesammelgesetz (EnSaG), welches das Ausschreibungsvolumen bereits für das Jahr 2019 wiederum erhöht hat, eine Verbesserung der Rahmenbedingungen geschaffen. Mit dem im neuen EEG geregelten sog. Korrekturfaktor, der aus Gründen der gleichmäßigen Verteilung der zu errichtenden Windparks eingeführt wurde, werden auch Projekte an weniger windstarken Standorten wirtschaftlich interessant. Die Projektentwicklung ist weiterhin durch die Flächenverknappung sowie die erschwerten Genehmigungsverfahren aufgrund verschärfter naturschutzrechtlicher Anforderungen geprägt.

Es gilt weiterhin: „Richtschnur der deutschen und europäischen Energiepolitik ist das energiepolitische Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit.“¹⁹

Vergleichbar mit Deutschland wurde das polnische Vergütungssystem bereits im Jahr 2016 auf ein sog. „Auktionsmodell“ umgestellt, dessen Ausführungsbestimmungen sich negativ auf die Entwicklung weiterer Windparkprojekte auswirken. Voraussetzung für die Teilnahme an dem Ausschreibungsverfahren ist das Vorliegen einer Baugenehmigung. Durch die in Polen eingeführte sogenannte 10H-Regelung, nach der Windenergieanlagen nur dann genehmigungsfähig sind, wenn ein Abstand von mindestens dem 10-fachen der Anlagenhöhe zu Nachbarbebauungen eingehalten wird, gestaltet sich die Erlangung von Baugenehmigungen als außerordentlich herausfordernd.

3.1.1 Chancen

Die politischen Entscheidungsträger – sowohl auf europäischer als auch auf Bundesebene – sind sich im Grundsatz darüber einig, dass – um die vereinbarten Klimaziele erreichen zu können – der Ausbau Erneuerbarer Energien nicht nur wünschenswert, sondern auch dringend erforderlich ist. Fest steht auch, dass neben Solarenergie die

¹⁸ Internetveröffentlichung der Bundesregierung, Internetabruf vom 28.08.2020:

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/778196/8c6acc2c59597103d1ff9a437acf27bd/infografik-energie-textversion-data.pdf?download=1>

¹⁹ Veröffentlichung des Statistik-Portals, Internetabruf vom 28.08.2020:

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/217056/umfrage/ziele-des-erneuerbare-energien-gesetzes/>

Windkraft an Land die günstigste Form der klimafreundlichen Stromerzeugung darstellt. Vor dem Hintergrund sollte die Stärkung der o.g. Technologien in jeder Reform der Energiepolitik Berücksichtigung finden.

Chancen ergeben sich zudem durch die Konzentration auf die Kerngeschäftsfelder und insbesondere auf das stabile und margenstarke Windparkgeschäft mit stetigen Cashflows. Darüber hinaus verfügt der Konzern über ein breites Entwicklungsportfolio von Windparkprojekten, deren Fortentwicklung Ertragspotenziale bietet.

Wesentliche Chancen resultieren weiterhin aus dem tief integrierten Geschäftsmodell des Konzerns. Die Verzahnung von allen Wertschöpfungsstufen im Zusammenhang mit der Projektierung, dem Bau und dem Betrieb von Windenergieanlagen macht Prokon potenziell zu einem für die Veränderungen der Rahmenbedingungen gut aufgestellten Unternehmen. Perspektivisch werden eher Marktteilnehmer mit einem vergleichbaren Geschäftsmodell in der Lage sein, im Rahmen der oben dargestellten Auktionsverfahren den Zuschlag zu erhalten.

Durch die zunehmende Bedeutung des sog. Repowering von Windenergieanlagen verfügt Prokon mittelfristig über die grundsätzliche Möglichkeit, die bestehenden Windenergieanlagen durch neuere, größere sowie effizientere Windturbinen zu ersetzen. Durch das Repowering ist eine wesentliche Steigerung des Stromertrags möglich, ohne dass zusätzliche Flächen in Anspruch genommen werden müssen.

Mittelfristig besitzt die Prokon eG zudem die Möglichkeit, die Realisierung der dezentralen Energieversorgung als Dienstleister voranzutreiben. Mit Blick auf das seit dem 01.01.2017 geltende Ausschreibungsverfahren unterstützt Prokon Dritte dabei, regionale Projekte zu realisieren, aber auch zu warten und in Stand zu halten. Es ist das strategische Ziel Prokons, Förderer und Multiplikator der dezentralen Energieversorgung zu sein – mit regionalen und überregionalen Partnern.

Langfristig besteht für Prokon eine Chance darin, dass sich die natürlichen Ressourcen verknappen und dadurch die Energiepreise steigen. Parallel hierzu hat die Bundesregierung ihr langfristiges Ausbauziel für die Erneuerbaren Energien bekräftigt, die bis zum Jahre 2050 einen Anteil von 80% des gesamtdeutschen Bruttostromverbrauchs ausmachen sollen.²⁰ Begleitend verstetigt sich in der Bevölkerung die Akzeptanz für die Nutzung Erneuerbarer Energien.

3.2 Risikomanagement / Internes Risiko-Kontrollsystem

Das Risikomanagement bei Prokon ist ein unternehmensweit einheitlicher, kontinuierlicher Prozess zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung, Steuerung und Dokumentation von Risiken. Zu jedem Risiko sollen nach Eintrittswahrscheinlichkeit risikomindernde Maßnahmen aufgeführt und die Frühwarnindikatoren regelmäßig aktualisiert werden. Die systematisierten und transparent aufbereiteten Risikodaten sind für sämtliche Prozessbeteiligte jederzeit verfügbar und werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Genossenschaft vorgelegt.

Interne und externe Prüfungen bestätigen die tatsächlich gelebte Risikoüberwachung und -steuerung sowie die ordnungsmäßige Dokumentation der Risiken. Die Instrumente und Methoden innerhalb des gesamten Risikomanagementprozesses werden kontinuierlich weiterentwickelt.

²⁰ Veröffentlichung des Statistik-Portals vom 17.01.2020, Internetabruf vom 28.08.2020:

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/217056/umfrage/ziele-des-erneuerbare-energien-gesetzes/>

Insgesamt ergab sich grundsätzlich keine neue Einschätzung der Risikoanfälligkeit des Konzerns in der Gesamtbeurteilung gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr. Die Risiken haben sowohl einzeln als auch in Summe keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz-, und Vermögenslage im Sinne des KonTraG.

Es wurde ein betriebsinternes Steuerungssystem im Rahmen einer integrierten Absatz-, Umsatz-, Ertrags-, Bilanz- und Liquiditätsplanung sowie eine Abteilung für Qualitätsmanagement implementiert. Daneben werden für jeden Geschäftsbereich Controlling-Werkzeuge eingesetzt, mit deren Hilfe die operativen Einheiten geplant und gesteuert werden. Weiterhin wurde ein Projekt zur Verbesserung des Prozess- und Qualitätsmanagements umgesetzt mit dem Ergebnis der Ausarbeitung einer integrierten Managementdokumentation und der Implementierung einer systematischen Steuerung von Risiken. Die Zertifizierung des Unternehmens nach der Norm DIN EN ISO 9001:2015 erfolgte im Mai 2017.

Die Buchhaltungen in Finnland und Polen sind an externe Dienstleister vergeben, die regelmäßig an die Geschäftsleitung in Deutschland berichten. In den Landesgesellschaften wurde jeweils ein lokales Controlling mit entsprechenden Mitarbeitern aufgebaut. Damit wird sichergestellt, dass Steuerungsinformationen zeitnah dem lokalen Management wie auch der Muttergesellschaft zur Verfügung stehen.

3.2.1 Geschäftsrisiken

Aus dem Andauern eines unterdurchschnittlichen Windaufkommens können sowohl Erlös- als auch Liquiditätsrisiken erwachsen. Zudem bestehen Risiken bezüglich der Höhe und der Zeitpunkte der Erlöse aus zukünftigen Projektverkäufen. Daneben bestehen Risiken aus den im Anhang aufgeführten Sicherheiten und Haftungsverhältnissen. Allerdings wurden bestimmte Sicherheiten bereits in den Vorjahren zu 100% bar hinterlegt, sodass dieses Risiko zum 30. Juni 2020 nur noch eingeschränkt besteht. Weitere Risiken können sich aus dem zunehmenden Alter der Bestandswindparks hinsichtlich der Reparatur- und Instandhaltungskosten ergeben.

3.2.1.1 Marktpreisänderungsrisiken

Unter Marktpreisänderungsrisiko versteht man das Risiko aus nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Dazu gehören insbesondere Strompreisänderungs-, Zinsänderungs-, Währungsrisiken, Preisrisiken von Eigenkapitaltiteln, beispielsweise Aktienkursrisiken sowie Rohstoff- und sonstige Preisrisiken. Zunehmende Risiken aus der Preisentwicklung an der Strombörse ergeben sich nach Auslauf der EEG-Vergütung für die Bestandswindparks. Für den Bereich Energiehandel werden solche Risiken über entsprechende Termingeschäfte abgesichert.

Die wirtschaftliche Ertragskraft der polnischen Tochtergesellschaften ist Preisrisiken ausgesetzt, da das im polnischen Markt etablierte Vergütungssystem für Windenergie keine feste Vergütung je kWh analog des deutschen EEG vorsieht. Vielmehr besteht die Vergütung aus zwei Komponenten: dem sog. „Schwarzstrom-Preis“ und den sog. „Grünstromzertifikaten“. Der Schwarzstrompreis bildet sich im Rahmen der Strombörse (TGE) und unterliegt deutlichen Schwankungen. Um diesen entgegenzuwirken, hat Prokon im Rahmen eines Direktvermarktungsvertrages die Preise für die Jahre 2020 und zu einem überwiegenden Teil für 2021 fixiert. Die sog. „Grünstromzertifikate“ werden über einen börsenähnlichen Markt gehandelt und unterliegen erheblichen Preisschwankungen. Um diesen entgegenzuwirken, hat Prokon im Rahmen eines weiteren Direktvermarktungsvertrages den Preis für die Jahre 2020 und 2021 teilweise fixiert.

In den polnischen Gesellschaften besteht zusätzlich ein erhebliches Wechselkursrisiko, da die von der Muttergesellschaft gewährten Darlehen in € valutieren.

Da steigende Zinsen grundsätzlich ein Risiko für die Rentabilität von Projekten darstellen, ist die externe Finanzierung der Konzerngesellschaften weitestgehend langfristig fixiert, daher bestehen lediglich geringe Risiken bei Zinsänderungen. Währungskursrisiken können sich aus den operativen Geschäftstätigkeiten der polnischen Tochtergesellschaften ergeben. Diesen Risiken begegnet Prokon mit einer geeigneten Überwachung durch das Controlling sowie ggf. dem punktuellen Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten.

3.2.1.2 Ausfallrisiken

Ein Ausfallrisiko ist definiert als Risiko des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder anderen schuldrechtlichen Instrumenten. Das Ausfallrisiko umfasst vor allem das Kreditrisiko und das Kontrahentenrisiko (jeweils einschließlich des Länderrisikos). Wesentliche Risiken sind hier nicht offensichtlich, da es sich bei den größten Kontrahenten um Stromversorgungsunternehmen mit guter Bonität handelt.

Aufgrund der absoluten Höhe des Forderungsbetrages besteht ein Risiko in der Werthaltigkeit der Forderung gegenüber der PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH. Weiterhin bestehen allgemeine Ausfallrisiken, insbesondere aus Darlehensforderungen gegenüber ausländischen Tochterunternehmen. Aufgrund der Geschäftsentwicklung in den vorgenannten Tochterunternehmen wird das diesbezügliche Ausfallrisiko als gering eingeschätzt. Zusätzlich besteht bei den Stromkunden ein mögliches Ausfallrisiko. Diesem begegnet die Genossenschaft mit der Umsetzung eines konsequenten Mahnwesens und der Beauftragung von Inkassodiensten. Die aktuellen Forderungsausfallquoten liegen unterhalb der im Massengeschäft üblichen Quote.

3.2.1.3 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können. Dazu gehören auch das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko.

Das Geschäftsfeld Projektentwicklung ist geprägt durch hohe Vorlaufkosten bei geringen Stückzahlen. Die Zuflüsse aus Projektfinanzierungen und -verkäufen müssen entsprechend sorgfältig mit den Abflüssen im Zusammenhang mit der Planung und Errichtung der Projekte abgestimmt werden. Die kurz- bis mittelfristige Liquidität wird laufend geplant und gesteuert. Die Bündelung der Zahlungseingänge und die Freigabe der Zahlungsausgänge erfolgt über eine manuelle Cash-Steuerung im Bereich Finanzen. Der langfristige Liquiditätsbedarf wird regelmäßig anhand einer mehrjährigen Geschäftsplanung überprüft. Geeignete Kapitalmaßnahmen werden gegebenenfalls initiiert und begleitet.

Das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig mit Hilfe der bereits erwähnten integrierten Absatz-, Umsatz-, Ertrags-, Bilanz- und Liquiditätsplanung durch den Vorstand überwacht. Dadurch wird sichergestellt, dass der Konzern den zum 30. Juni 2020 ausgewiesenen Verpflichtungen entsprechend ihrer jeweiligen Fälligkeit fristgerecht nachkommt. Langfristiges Vermögen ist zu 100% durch Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten finanziert.

3.2.1.4 Risiken aus Zahlungsstromschwankungen

Solche Risiken beziehen sich auf zukünftige, aus einem Finanzinstrument erwartete Zahlungsströme. Demnach bezeichnet das Risiko aus Zahlungsstromschwankungen die Gefahr, das liquide Mittel nicht wie erwartet zufließen. Dies kann letztendlich zum Eintritt des Liquiditätsrisikos führen, sofern eine alternative Beschaffung liquider Mittel nicht gelingt.²¹ Durch die der Genossenschaft zur Verfügung stehende Betriebsmittelkreditlinie ist das Risiko aus Zahlungsstromschwankungen minimiert.

3.2.1.5 Rechtliche Risiken

Alle erkennbaren Risiken werden laufend abgewogen und sind in diesen Bericht bzw. in die Unternehmensplanung eingeflossen. Dazu zählen auch Risiken aus noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren. Identifizierte Risiken werden durch angemessene Rückstellungsdotierungen entsprechend berücksichtigt.

3.2.1.6 Steuerliche Risiken

Im Juni 2019 hat in der Muttergesellschaft eine Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2012 bis 2017 begonnen. Diese ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts noch nicht abgeschlossen. Für sich daraus ergebende mögliche Risiken wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

3.2.1.7 Regulatorische Risiken

Im Windbereich können die Windenergieanlagen nur unter der Voraussetzung eines entsprechenden Windaufkommens Erträge erwirtschaften. Andererseits bestimmt sich der größte Teil der Kosten aus langfristigen Kredit-, Pacht und Instandhaltungsverträgen. Mit – aufgrund der Wetterabhängigkeit – schwankenden Stromerträgen und langfristigen fixen Kosten sind verlässliche Rahmenbedingungen für den Absatz der erzeugten Energie für die Wirtschaftlichkeit eines Windparkprojektes von großer Bedeutung. Über den Investitionszeitraum muss im Sinne des Vertrauensschutzes Klarheit und Verlässlichkeit bezüglich der anzuwendenden Vergütungsregelungen für neue Anlagen bestehen. Über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Windenergieanlagen muss im Sinne des Bestandsschutzes Verlass auf die geltenden Vergütungsregelungen für in Betrieb befindliche Anlagen sein.

Ein weiteres regulatorisches Risiko für Windparkprojekte in Planung kann sich aus dem Genehmigungsverfahren sowie den Netzanschluss- und Stromeinspeisebedingungen ergeben. Zeitliche Verzögerungen sowie genehmigungsrechtliche Auflagen für den Betrieb und den Netzanschluss der Anlagen können maßgebliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit eines Projektes haben.

3.2.1.8 Lieferrisiken

Die Lieferrisiken beschreiben die Nicht- oder mangelhafte Lieferung durch einen Lieferanten.²² Die Prokon eG ist durch ihre Geschäftsfelder im Bereich Bau von neuen sowie Betrieb von bestehenden Windparks in besonderer Weise auf Hersteller von Windenergieanlagen angewiesen. Gerät einer der Hersteller in Lieferschwierigkeiten, so können sich für Prokon Verschiebungen in der Umsetzung von im oder kurz vor dem Bau befindlichen Windpark-

²¹ vgl. Hartmut Bieg - Bankbilanzierung nach HGB und IFRS, 2. Auflage, Verlag Vahlens Handbücher

²² Vgl. Vahrenkamp / Siepermann (Hrsg.), 2007, S. 257

projekten und / oder – aufgrund von nicht gelieferten Ersatzteilen – Stillstände bei den Windparks im Betrieb ergeben, die eventuell zu Ertrags- und Liquiditätsrisiken führen können. Vollständige Lieferausfälle eines WEA Herstellers sind allerdings nicht jederzeit zu kompensieren. Um eine Risikoreduzierung zu erreichen, arbeitet Prokon mit mehreren Windenergieanlagenherstellern zusammen. Darüber hinaus ergreift Prokon soweit möglich frühzeitig Maßnahmen, um in bestehenden Windparkplanungen reagieren zu können.

Der Ausbruch und die Verbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 Anfang des laufenden Jahres hat zu weltweiten Auswirkungen geführt. Dazu zählen auch wirtschaftliche Auswirkungen auf Unternehmen infolge von Produktionseinschränkungen und Lieferengpässen. Die Auswirkungen sind derzeit noch nicht abschätzbar. Aktuell haben sich noch keine Nachteile für Prokon ergeben. Derzeit liegen zudem keine Fakten vor, die eine geänderte zukünftige Risikobeurteilung erforderlich machen. Möglichen operationellen Risiken, insbesondere durch Ausfall wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs aufgrund Quarantäne mehrerer Mitarbeitergruppen, begegnet Prokon durch kurzfristige Bereitstellung von mobilen Arbeitsplätzen.

3.3 Prognosebericht

3.3.1 Entwicklung der Geschäftstätigkeit von Prokon

Das Leitbild des Unternehmens hat Prokon – als genossenschaftlicher Energiemanager – für sich wie folgt definiert:

- Fokussierung auf die Kernkompetenz Planung, Entwicklung, Bau und Inbetriebnahme von Windenergieanlagen in Deutschland und Finnland
- Laufender Betrieb von Windenergieanlagen in Deutschland und Polen
- Ausbau des Angebots als Dienstleister für Mitglieder und strategische Partner (Entwicklungspartner)
- Gewinnung von Investoren, die die ethischen Grundsätze von Prokon teilen
- Aufbau von Finanzierungswegen mit strategischen Partnern für selbst entwickelte Windparkprojekte
- Nutzung der Skaleneffekte im Bereich der technischen Betriebsführung
- Ausbau des Produktangebots sowie der online basierten Vermarktung im Geschäftsbereich Strom
- Führung durch Vorbild und mit Zahlen sowie mit Prozessen, die jederzeit Qualität sicherstellen
- Förderer und Multiplikator der dezentralen Energieversorgung im genossenschaftlichen Umfeld
- Fortwährende Evaluierung der Marktchancen zur Optimierung bestehender und Schaffung neuer Ertragspotenziale im Bereich Erneuerbarer Energien

3.3.2 Verbesserungsmaßnahmen

Um Risiken entgegenzuwirken und die Wettbewerbsposition zu stärken, werden fortlaufend Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt und um neue Initiativen ergänzt:

- Verbesserung der Wertschöpfung durch laufende:
 - Überprüfung und Optimierung der betrieblichen Prozesse
 - Weiterentwicklung des integrierten Prozess- und Qualitätsmanagements
- Ausbau der Vernetzung bzw. des Dienstleistungsangebotes im genossenschaftlichen Verbund
- Implementierung eines Personalentwicklungskonzeptes

Der Vorstand entwickelt und optimiert diese Maßnahmen im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsmanagements konsequent weiter.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Zum Ablauf des Geschäftsjahres 2020 wird im Konzern eine Eigenkapitalquote größer 25% sowie ein positives Konzernergebnis vor Steuern im einstelligen bis niedrigen zweistelligen Millionenbereich angestrebt.

4.1 Entwicklung der Geschäftstätigkeit in Deutschland

Für das Gesamtjahr 2020 wird unverändert ein Umsatz in Höhe von 90 - 100 Mio. € sowie ein positives Ergebnis vor Steuern im einstelligen Millionenbereich angestrebt. Die geplanten Umsatzerlöse verteilen sich im Wesentlichen auf Einspeisevergütungen aus den Bestandwindparks, Projektverkäufe und Erlöse aus dem Energiehandel. Im Geschäftsbereich Energiehandel wird, gestützt auf eine Produktangebotserweiterung und aktiven Werbemaßnahmen, ein Wachstum an Stromkunden angestrebt. Darüber hinaus wird mit einem Jahresüberschuss im einstelligen Millionenbereich gerechnet.

4.2 Entwicklung der Geschäftstätigkeit in Polen und Finnland

Die Umsetzungsmöglichkeiten für zukünftige Windparks werden entscheidend von den gesetzlichen Rahmenbedingungen bzw. deren Änderungen abhängen. Für die polnischen Gesellschaften wird für das Geschäftsjahr 2020 – angesichts der guten Windverhältnisse im ersten Quartal – ein Gesamtumsatz in Höhe von 17 - 20 Mio. € erwartet.

In der finnischen Tochtergesellschaft werden für das Jahr 2020 Umsätze und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von insgesamt rund 1 Mio. € prognostiziert. Diese sollen sich aus der Teil-Veräußerung eines Windparkprojektes ergeben. Dieses sowie weitere in Planung befindliche Projekte werden weiter von der finnischen Gesellschaft betreut bzw. im Wege von Dienstleistungsverträgen für Investoren umgesetzt.

5. Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren im Konzern

Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr beschäftigte der Prokon Konzern durchschnittlich 262 Arbeitnehmer (Vj. 255 Arbeitnehmer) sowie 8 Auszubildende (Vj. 13 Auszubildende) und 2 Vorstände. Die Aufteilung nach Regionen wird aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Prokon Konzern	Deutschland	Polen	Finnland	Summe
Mitarbeiter	242	12	8	262
Vorstände	2	0	0	2
Auszubildende	8	0	0	8

Die Mitarbeiter von Prokon sind in einer Vielzahl unterschiedlicher Berufsfelder beschäftigt und teilen sich in folgenden Gruppen auf:

Mitarbeiter	davon kaufmännisch	davon gewerblich	Summe
davon in Vollzeit	129	81	210
davon in Teilzeit	44	8	52
Summe	173	89	262

Als moderner und attraktiver Arbeitgeber bietet Prokon vielen qualifizierten jungen Menschen im ländlichen Raum einen Einstieg in die betriebliche Ausbildung und in das Berufsleben. Die Balance zwischen Arbeit und Privatleben ist erklärtes Ziel der Unternehmenskultur. Nur so bleibt – auf persönlicher wie Unternehmensebene – die Leistungsfähigkeit aller auf Dauer erhalten.

Vertrauen bildet die Grundlage sämtlicher Geschäftsaktivitäten des Unternehmens. Kompetente und verantwortliche Mitarbeiter, ethisch und sozial der langfristigen Unternehmensentwicklung verpflichtet, schaffen gemeinsam nachhaltige Werte. Diese Sichtweise bildet bei Prokon die Grundlage für eine transparente und verantwortungsbewusste Unternehmensführung.

6. Grundzüge des Unternehmens

Mit mehr als 39.000 Mitgliedern ist die PROKON Regenerative Energien eG (Muttergesellschaft) die mitgliederstärkste Energiegenossenschaft in Deutschland. Vorstand, Aufsichtsrat und Arbeitnehmer setzen sich mit aller Kraft dafür ein, dass die Genossenschaft im Interesse ihrer Mitglieder, Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter handelt.

Genossenschaften liegt eine urdemokratische Unternehmensverfassung zu Grunde. D.h., jedes Mitglied hat grundsätzlich eine Stimme – unabhängig von der Höhe der finanziellen Beteiligung – und damit das gleiche Gewicht bei Entscheidungen. Einzelinteressen können deshalb nicht dominieren. Kein Mitglied muss befürchten, von anderen Mitgliedern aufgrund einer höheren Kapitalbeteiligung überstimmt zu werden. Diese Entscheidungsstrukturen bieten den Vorteil, dass sie die Genossenschaft vor der Übernahme Dritter beziehungsweise anderer Unternehmen schützen, die abweichende Interessen verfolgen.

Genossenschaften dienen ihren Mitgliedern dazu, ein gemeinsames Ziel zu verfolgen. Der gemeinsame Zweck von Prokon besteht laut Satzung:

- in der Beschaffung von Energieleistungen für ihre Mitglieder,
- in der Planung, Finanzierung, im Erwerb, in der Errichtung, dem Betrieb und der Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch im europäischen Ausland,
- im Handel mit Strom einschließlich des selbst produzierten Stroms,
- in der Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung einschließlich der Information von Mitgliedern und Dritten sowie der Öffentlichkeitsarbeit hierzu
- und in der sonstigen Förderung regenerativer Energien.

Die Genossenschaft – als Muttergesellschaft des Konzerns – fördert ihre Mitglieder, weil sie Leistungen anbieten kann, die das einzelne Mitglied allein nicht oder nur unter großem Aufwand erlangen kann, zum Beispiel die gemeinsame Vermarktung von Produkten oder Dienstleistungen. Aber auch der wirtschaftliche Erfolg und die Ge-

winnerzielung des Unternehmens dienen der Mitgliederförderung. Etwaige Überschüsse können als genossenschaftliche Rückvergütung an die Mitglieder verteilt oder zur weiteren Stabilisierung des Unternehmens in Form von Rücklagen oder Investitionen verwendet werden.

7. Zusammenfassung für den Konzern

Durch die konsequente Konzentration auf die Kerngeschäftsfelder Windenergieerzeugung und Projektentwicklung wird es möglich sein, die im deutschen Markt gewonnene, hohe Expertise auch in Polen und Finnland zur Weiterentwicklung dieser Geschäftsfelder einzusetzen. Die Aktivitäten im Geschäftsfeld Energiehandel beschränken sich auch in Zukunft ausschließlich auf den deutschen Markt. Die derzeitigen Veränderungen der Märkte bezüglich der Vergütungssysteme (Auktionsmodelle) in den Ländern, in denen Prokon tätig ist, stellen alle Wettbewerber vor neue Herausforderungen. Unseres Erachtens ist die Prokon Unternehmensgruppe mit ihrer Größe und aufgrund der hohen Wertschöpfung sowie Herstellerunabhängigkeit grundsätzlich gut für den zunehmenden Preiswettbewerb aufgestellt. Das Unternehmen arbeitet kontinuierlich an der Identifikation und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung seiner Wettbewerbsposition.

Unter Berücksichtigung aller Einflussfaktoren wird für das Geschäftsjahr 2020 ein positives Konzernergebnis vor Steuern im einstelligen bis niedrigen zweistelligen Millionenbereich angestrebt.

Itzehoe, 07. September 2020

gez. Dr. Henning von Stechow
- Vorstand -

gez. Heiko Wuttke
- Vorstand -

KONZERNBILANZ zum 30. Juni 2020
A K T I V A

	30.06.2020	31.12.2019
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.396.101	7.434.071
2. Geschäfts- oder Firmenwert	15.742.420	16.523.251
	<u>23.138.521</u>	<u>23.957.322</u>
II. SACHANLAGEN		
1. Grundstücke und Bauten	51.938.887	54.748.948
2. Technische Anlagen und Maschinen	298.234.323	315.731.927
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.963.645	8.385.897
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.047.422	14.690.723
	<u>376.184.277</u>	<u>393.557.495</u>
III. FINANZANLAGEN		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	652.689	669.928
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	12.953.697	12.379.506
3. Beteiligungen	505.075	505.075
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.710.753	10.290.280
5. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	795.500	795.500
6. Sonstige Ausleihungen	4.945.000	4.945.000
	<u>30.562.714</u>	<u>29.585.289</u>
	<u>429.885.512</u>	<u>447.100.106</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. VORRÄTE		
1. Unfertige Erzeugnisse	32.288	32.288
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	10.990.773	10.423.724
	<u>11.023.061</u>	<u>10.456.012</u>
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.971.502	19.876.123
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.115.214	2.144.368
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.342.569	11.454.476
4. Sonstige Vermögensgegenstände	23.833.823	24.045.517
	<u>41.263.108</u>	<u>57.520.484</u>
III. WERTPAPIERE		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.285.604	9.285.604
2. sonstige Wertpapiere	12.023.623	1.535.166
	<u>21.309.227</u>	<u>10.820.770</u>
IV. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	<u>92.438.285</u>	<u>112.000.274</u>
	<u>166.033.681</u>	<u>190.797.540</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>1.246.878</u>	<u>648.370</u>
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	<u>24.691.385</u>	<u>23.727.651</u>
	<u>621.857.456</u>	<u>662.273.667</u>

KONZERNBILANZ zum 30. Juni 2020
P A S S I V A

	30.06.2020	31.12.2019
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
A. EIGENKAPITAL		
I. GESCHÄFTSGUTHABEN		
1. der verbleibenden Mitglieder	167.525.534	171.411.268
2. der ausscheidenden Mitglieder	4.496.821	4.033.847
3. aus gekündigten Geschäftsanteilen	631.166	551.038
Rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile: € 5.628 (Vj. € 13.515)		
	<u>172.653.521</u>	<u>175.996.153</u>
II. KAPITALRÜCKLAGE	<u>2.734.392</u>	<u>2.734.392</u>
III. ERGEBNISRÜCKLAGEN		
1. Gesetzliche Rücklage	2.022.320	2.022.320
davon aus Jahresüberschuss Geschäftsjahr eingestellt: € 0,00 (Vj. € 809.775,51)		
2. Andere Ergebnisrücklagen	0	0
	<u>2.022.320</u>	<u>2.022.320</u>
IV. BILANZGEWINN		
1. Gewinnvortrag	11.633.538	4.343.916
2. Dividendenausschüttung	0	-10.901.490
3. Konzernjahresüberschuss	10.808.960	19.000.888
4. Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen	0	-809.776
	<u>22.442.498</u>	<u>11.633.538</u>
V. EIGENKAPITALDIFFERENZ AUS WÄHRUNGSUMRECHNUNG	<u>-4.383.648</u>	<u>1.964.963</u>
	<u>195.469.083</u>	<u>194.351.366</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	2.140.820	347.646
2. Sonstige Rückstellungen	23.713.482	28.832.274
	<u>25.854.302</u>	<u>29.179.920</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Anleihe	334.603.745	368.440.079
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.999.326	5.238.925
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.267.819	1.885.542
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.000	10.000
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.235.572	8.658.500
	<u>344.116.462</u>	<u>384.233.046</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>3.171.785</u>	<u>3.238.111</u>
E. PASSIVE LATENTE STEUERN	<u>53.245.824</u>	<u>51.271.224</u>
	<u>621.857.456</u>	<u>662.273.667</u>

PROKON Regenerative Energien eG

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 1. Januar bis 30.06.2020

	01.01.-30.06.2020	01.01.-30.06.2019
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
1. Umsatzerlöse	60.986.915	59.443.507
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie Grünstromzertifikaten	51.979	296.332
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.041.220	1.687.903
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-7.644.308	-8.074.665
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.433	0
	<u>-7.647.741</u>	<u>-8.074.665</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-6.229.987	-6.140.415
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.035.627	-1.018.447
	<u>-7.265.614</u>	<u>-7.158.862</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-16.502.779	-17.593.118
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.574.706	-10.504.151
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	331.261	499.064
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-43.759	-43.584
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.995.006	-7.026.243
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.047.892	-1.928.469
12. Ergebnis nach Steuern	<u>11.333.878</u>	<u>9.597.714</u>
13. Sonstige Steuern	-524.918	-502.507
14. Konzernjahresüberschuss	<u>10.808.960</u>	<u>9.095.207</u>
15. Gewinnvortrag	11.633.538	4.343.916
16. Dividendenausschüttung	0	0
17. Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen	<u>0</u>	<u>0</u>
18. Bilanzgewinn	<u>22.442.498</u>	<u>13.439.123</u>

PROKON Regenerative Energien eG

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 30.06.2020

Konzernkapitalflussrechnung gemäß DRS 21 (indirekte Methode)

		01-06.2020	01-06.2019	
		Euro	Euro	
1.		10.808.960	12.169.563	Periodenergebnis (Konzernjahresfehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)
2.	+/-	16.546.538	28.379.175	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens
3.	+/-	1.645.693	-835.977	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen
4.	+/-	4.603.362	22.227.649	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
5.	+/-	-6.106.977	-95.811	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
6.	+/-	-190.541	-996.571	Gewinn - /Verlust + aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens
7.	+/-	5.663.745	13.853.427	Zinsaufwendungen/Zinserträge
8.	+/-	1.047.892	4.433.771	Ertragsteueraufwand/-ertrag
9.	+/-	1.756.148	-260.924	Ertragsteuerzahlungen
10.	=	35.774.820	78.874.302	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 9)
11.	+	0	56.171	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens
12.	-	-167.189	-409.195	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen
13.	+	260.791	6.694.689	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens
14.	-	-3.517.259	-13.770.042	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen
15.	+	0	10.561.968	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens
16.	-	-1.021.184	-20.650.988	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen
17.	+	331.261	1.263.464	Erhaltene Zinsen
18.	=	-4.113.580	-16.253.933	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 11 bis 17)
19.	+	1.002.519	224.270	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens
20.	-	-34.075.933	-34.799.296	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten
21.	-	-4.345.151	0	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens
22.	-	-12.759.491	-14.895.779	Gezahlte Zinsen
23.	-	0	-10.901.490	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens
24.	=	-50.178.056	-49.470.805	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 19 bis 23)
25.		-18.516.816	13.149.564	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 10, 18, 24)
26.	+/-	-1.045.173	-74.579	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds
27.	+	112.000.274	52.120.087	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode
28.	=	92.438.285	65.195.072	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 25 bis 27)

PROKON Regenerative Energien eG
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 30.06.2020
Entwicklung des Eigenkapitals des Konzerns gemäß DRS 22

	Mutterunternehmen									Konzern-eigenkapital
	Geschäftsguthaben			Rücklagen			Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung	Konzernbilanz-gewinn	Summe	Summe
	verbleibende Mitglieder	ausscheidende Mitglieder und aus gekünd. Anteilen	Summe	Kapitalrücklage	Ergebnis-rücklagen	Summe				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2018	160.928.246	0	160.928.246	2.734.392	1.212.544	3.946.936	638.243	4.343.916	4.982.159	169.857.341
Einzahlungen / Umbuchungen	107.490	0	107.490	0	0	0	0	0	0	107.490
Auszahlungen / Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnung	0	0	0	0	0	0	1.660.617	0	1.660.617	1.660.617
sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzern-Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	9.095.207	9.095.207	9.095.207
Stand 30. Juni 2019	161.035.736	0	161.035.736	2.734.392	1.212.544	3.946.936	2.298.860	13.439.123	15.737.983	180.720.655
Stand 31. Dezember 2019	171.411.268	4.584.885	175.996.153	2.734.392	2.022.320	4.756.712	1.964.963	11.633.538	13.598.501	194.351.366
Einzahlungen / Umbuchungen	0	543.102	543.102	0	0	0	0	0	0	543.102
Auszahlungen / Umbuchungen	-3.885.734	0	-3.885.734	0	0	0	0	0	0	-3.885.734
Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnung	0	0	0	0	0	0	-6.348.611	0	-6.348.611	-6.348.611
sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	0	0	0	0	10.808.960	10.808.960	10.808.960
Stand 30. Juni 2020	167.525.534	5.127.987	172.653.521	2.734.392	2.022.320	4.756.712	-4.383.648	22.442.498	18.058.850	195.469.083

Gemäß § 30 Abs. 1 der Satzung der PROKON Regenerative Energien eG dient die "Gesetzliche Rücklage" zur Deckung von Bilanzverlusten und unterliegt somit einer Ausschüttungssperre.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt unter teilweiser Ergebnisverwendung. Die Spalten Konzerngewinn- und -verlustvortrag, Ertrag aus der Abschreibung Geschäftsguthaben und Konzernjahresüberschuss / -fehlbetrag, der dem Mutterunternehmen zuzuordnen ist, wurden im vorliegenden Eigenkapitalspiegel in der Spalte Konzernbilanzgewinn zusammengefasst (§ 268 Abs. 1 i.V.m. § 298 Abs. 1 HGB).

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens 1. Januar bis 30. Juni 2020

	Anschaffungs- oder Herstellkosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Differenz aus Währungs- umrechnung	Stand 30.06.2020	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Differenz aus Währungs- umrechnung	Stand 30.06.2020	Stand 30.06.2020	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögens- gegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.264.522	167.189	0	0	16.431.711	8.830.451	205.159	0	0	9.035.610	7.396.101	7.434.071
2. Geschäfts- oder Firmenwert	51.484.247	0	0	0	51.484.247	34.960.996	780.831	0	0	35.741.827	15.742.420	16.523.251
	67.748.769	167.189	0	0	67.915.958	43.791.447	985.990	0	0	44.777.437	23.138.521	23.957.322
Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten	75.457.859	4.923	0	-2.113.817	73.348.965	20.708.911	1.249.929	0	-548.762	21.410.078	51.938.887	54.748.948
2. Technische Anlagen und Maschinen	670.965.410	17.724	0	-5.042.150	665.940.984	355.233.483	13.781.830	0	-1.308.652	367.706.661	298.234.323	315.731.927
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.019.827	76.826	145.195	-11.635	20.939.823	12.633.930	479.553	128.594	-8.711	12.976.178	7.963.645	8.385.897
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	52.791.274	3.417.786	520.423	-1.961	55.686.676	38.100.551	5.477	466.774	0	37.639.254	18.047.422	14.690.723
	820.234.370	3.517.259	665.618	-7.169.563	815.916.448	426.676.875	15.516.789	595.368	-1.866.125	439.732.171	376.184.277	393.557.495
Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.234.550	26.520	0	-96.302	4.164.768	3.564.622	43.759	0	-96.302	3.512.079	652.689	669.928
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	12.379.506	574.191	0	0	12.953.697	0	0	0	0	0	12.953.697	12.379.506
3. Beteiligungen	505.075	0	0	0	505.075	0	0	0	0	0	505.075	505.075
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.290.280	420.473	0	0	10.710.753	0	0	0	0	0	10.710.753	10.290.280
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	400.000	0	0	0	400.000	400.000	0	0	0	400.000	0	0
6. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	3.227.403	0	0	0	3.227.403	2.431.903	0	0	0	2.431.903	795.500	795.500
7. Sonstige Ausleihungen	4.945.000	0	0	0	4.945.000	0	0	0	0	0	4.945.000	4.945.000
	35.981.814	1.021.184	0	-96.302	36.906.696	6.396.525	43.759	0	-96.302	6.343.982	30.562.714	29.585.289
Summe	923.964.953	4.705.632	665.618	-7.265.865	920.739.102	476.864.847	16.546.538	595.368	-1.962.427	490.853.590	429.885.512	447.100.106

KONZERNANHANG
zum 30. Juni 2020
PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe

A. Allgemeine Angaben

1. Der Konzernabschluss der PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe (nachfolgend auch Prokon, der Konzern oder die Genossenschaft), wurde unter Zugrundelegung der Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) sowie ergänzend nach § 11 Abs. 1 PublG i.V.m. den §§ 290 ff. HGB zum 30. Juni 2020 freiwillig aufgestellt. Es besteht zudem gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 11 Abs. 1 PublG keine gesetzliche Verpflichtung zur Prüfung des Konzernabschlusses. Es gelten die Vorschriften für große Genossenschaften nach § 267 Abs. 3 HGB i.V.m. § 336 Abs. 2 HGB. Die Konzernmuttergesellschaft ist unter der Nummer GnR 142 PI in das Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Pinneberg eingetragen.
2. Dieser Konzernabschluss wurde nach den Grundsätzen der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt. Die Gliederung der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB i.V.m. § 298 HGB vorgenommen. Darüber hinaus wurden die Vorschriften für eingetragene Genossenschaften (§§ 337, 338 GenG) und die Regelungen der §§ 11 ff. PublG beachtet. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.
3. Die Form der Darstellung und die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Die Vorjahresausweise wurden nicht verändert.
4. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke insgesamt im Anhang gemacht.
5. Die in den Zahlendarstellungen ausgewiesenen Werte können programmbedingt Rundungsdifferenzen enthalten.
6. Der Konsolidierungskreis (Vollkonsolidierung) umfasst die nachfolgenden Gesellschaften sowie den Teilkonzern Polen mit den aufgeführten Gesellschaften, die im Rahmen einer Vollkonsolidierung wie folgt konsolidiert wurden:

Konzernkreis Prokon:

Gesellschaft	Kapitalanteil
PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe, Deutschland (Konzernmutter)	
PROKON Windpark Lindendorf 3 & 5 GmbH & Co. KG, Itzehoe, Deutschland	100,00%
PROKON Windpark Wahnwegen I Teil 2 GmbH & Co. KG, Itzehoe, Deutschland	100,00%
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o., Danzig, Polen (Muttergesellschaft TK Polen)	100,00%
PROKON Wind Energy Finland OY, Vaasa, Finnland	100,00%

Teilkonzern Polen:

Gesellschaft	Kapitalanteil
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o., Danzig, Polen (Muttergesellschaft)	
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. EW MOG 8 Sp. k., Danzig, Polen	100,00%
EW Orneta 1 Sp. z o.o., Danzig, Polen	100,00%
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. EW Sieradz Sp. k., Danzig, Polen	100,00%
VER LS-36 Sp. z o.o. Danzig, Polen	100,00%

Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden Anteile von Tochterunternehmen, die für die Vermittlung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – auch insgesamt – von untergeordneter Bedeutung sind. Auf eine Konsolidierung gemäß § 296 Abs. 2 HGB aufgrund von Unwesentlichkeit wurde bei folgenden Gesellschaften verzichtet:

Gesellschaft	Kapitalanteil
PROKON Windenergieanlagen Verwaltungsgesellschaft mbH, Itzehoe	100,00%
PROKON Windpark Blumberg GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00%
PROKON Windpark Oldendorf GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00%
PROKON Umspannwerk Arzberg GmbH & Co. OHG, Itzehoe	67,62%
Umspannwerk Druxberge GmbH & Co. KG, Edemissen	29,99%
Wega Wind Sp. z o.o., Gdańsk, Polen	100,00%
Windcom Sp. z o.o., Osieki Leborskie, Polen	20,00%
Storbötet Vind Ab, Vaasa, Finnland	100,00%

Auf eine Konsolidierung gemäß § 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB wurde bei folgender Gesellschaft aufgrund geplanter Veräußerung verzichtet:

Gesellschaft	Kapitalanteil
PROKON Windpark Sembten II GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00%

Der Stichtag des Konzernabschlusses entspricht dem Stichtag aller in den Konsolidierungskreis aufgenommenen Gesellschaften.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer, bewertet, sofern nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände beträgt fünf Jahre (EDV-Software und Lizenzen) bzw. 25 Jahre (Nutzungsrechte an Grundstücken). In Folge der Aufdeckung der stillen Reserven gem. § 256 UmwG hat die Muttergesellschaft in der Bilanz zum 31. Juli 2015 erstmals einen Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Der weit überwiegende Teil des Geschäftswertes resultiert aus der Tatsache, dass Prokon über anerkannte Expertise in Betrieb und Unterhaltung von Windkraftenergieanlagen verfügt (technische Betriebsführung) und die genutzten Standorte ein erhebliches Repowering-Potential beinhalten. Es wird daher begründet davon ausgegangen, dass diese Potenziale mindestens über die durchschnittliche Restnutzungsdauer der betriebenen Windenergieanlagen (12 Jahre) für Prokon nutzbar sind.

- Die Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, bewertet, sofern nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war. Soweit Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen entfallen, werden Zuschreibungen durchgeführt. Dabei beinhalten die Anschaffungs- und Herstellungskosten stille Reserven, die bedingt durch den Formwechsel in die Genossenschaft nach § 256 UmwG gehoben wurden. Die Abschreibung der Zugänge erfolgte pro rata temporis. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern in den unterschiedlichen Bereichen der Sachanlagen betragen:

Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken	22 - 33	Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	16 - 25	Jahre
Andere Anlagen und Maschinen	5	Jahre

- Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu einem Betrag von 800 € (netto) werden im Jahr der Beschaffung voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang erfasst.
- Für die im Bau befindlichen Windparks wurden keine Zinsaufwendungen („Bauzinsen“) gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 4 HGB aktiviert.
- Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet, soweit nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war. Soweit Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen entfallen, werden Wertaufholungen durchgeführt.
- Die Vorräte wurden grundsätzlich einzeln zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert aktiviert. Soweit Ausfallrisiken zu erkennen waren, wurden Wertberichtigungen vorgenommen.
- Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Fremdwährungen wurden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

9. Das Geschäftsguthaben wurde – unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr gemäß Beschluss der Generalversammlung vom 18.06.2019 erfolgten Dividendenausschüttung, der Auszahlung der mit Wirkung zum 31.12.2019 ordnungsgemäß gekündigten Geschäftsanteile und der Zugänge – mit dem Nennwert angesetzt.
10. Dem Grunde nach erforderliche Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, wobei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre laut Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank abgezinst wurden. Dabei kam die sogenannte Bruttomethode zum Einsatz.
11. Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.
12. Die Posten der Rechnungsabgrenzung beinhalten vor dem Bilanzstichtag ab- und zugeflossene Beträge, die Aufwand bzw. Ertrag der Folgeperioden darstellen.
13. Bestehen Differenzen im Einzel- und/oder Konzernabschluss zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so werden die sich ergebenden Steuerbe- und Steuerentlastungen unverrechnet angesetzt (§ 306 HGB). Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastungen sind mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst worden.

Die aktiven latenten Steuern entstehen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus Differenzen im Anlagevermögen (handelsrechtliche außerplanmäßige Abschreibungen und unterschiedlichen Nutzungsdauern zwischen Handels- und Steuerrecht) und Rückbauverpflichtungen sowie aus aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge.

Die passiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag entstanden in der Vergangenheit im Wesentlichen aus der erfolgten Hebung stiller Reserven in den Windparks und Windparkprojekten.

14. Die Bilanzaufstellung erfolgte unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses (§§ 268 Abs. 1, 270 Abs. 2 HGB) und unter Berücksichtigung des § 30 Abs. 1 der Satzung der PROKON Regenerative Energien eG.

C. Erläuterungen zur Währungsumrechnung

1. Die Umrechnung der Abschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften erfolgt einheitlich für alle Positionen der Bilanz, mit Ausnahme des Eigenkapitals, mit dem Stichtagskurs zum Bilanzstichtag bzw. für alle Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Durchschnittskurs der Berichtsperiode. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen in Euro umgerechnet. Die sich ergebende Umrechnungsdifferenz ist innerhalb des Konzerneigenkapitals unter dem Posten „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ ausgewiesen.
2. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit und mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs des Abschlussstichtags umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder mehr werden das Realisations- bzw. das Imparitätsprinzip beachtet.

D. Erläuterungen zur Kapitalkonsolidierung

1. Die Kapitalkonsolidierung für die bereits in Vorjahren vollkonsolidierten Gesellschaften erfolgt in Anwendung des Art. 66 Abs. 3 S.4 EGHGB weiterhin nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem (anteiligen) Eigenkapital der Tochterunternehmen.
2. Die Erstkonsolidierung der Tochtergesellschaften PROKON Windpark Lindendorf 3 & 5 GmbH & Co. KG und PROKON Windpark Wahnwegen I Teil 2 GmbH & Co. KG erfolgte im Jahr 2016 gemäß § 301 Abs. 2 Satz 5 HGB auf den 1. Januar 2016. Auf eine Neubewertung des Eigenkapitals der Tochtergesellschaften wurde verzichtet. Die Tochtergesellschaften wurden von der Genossenschaft selbst in 2015 gegründet und gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss 2015 der Genossenschaft einbezogen, da sie von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns waren. Die Verlustvorträge aus dem Abschluss 2015 wurden erfolgsneutral mit dem Konzern-Verlustvortrag verrechnet. Weitere Unterschiedsbeträge aus der erstmaligen Kapitalkonsolidierung dieser beiden Tochtergesellschaften ergaben sich nicht.

E. Erläuterungen zu weiteren Konsolidierungsschritten

1. Konzerninterne Salden und Transaktionen werden ebenso wie nicht realisierte Gewinne aus den konzerninternen Transaktionen gemäß § 303 HGB und § 305 Abs. 1 HGB vollumfänglich eliminiert.
2. Auf die Eliminierung von Zwischenergebnissen im Konzern wird gemäß § 304 Abs. 2 HGB verzichtet, da sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind.

F. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz und zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

I. Konzern-Bilanz

- Die Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens ergibt sich aus dem Konzern-Anlagengitter (vgl. Anlage zum Konzernanhang). Es wurden außerplanmäßige Abschreibungen im Anlagevermögen in Höhe von T€ 5 (Vj. T€ 1.643) vorgenommen.
- Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen Gestaltungsrechte enthalten. Prokon versteht unter Gestattungsverträgen die Überlassung eines für die Versorgung eines Windparks (ggf. noch im Bau befindlich) notwendigen Rechtes, wie z.B. Nutzungs-, Leitungs- und/oder Wegerechte.
- Das Finanzanlagevermögen in Höhe von T€ 30.563 (Vj. T€ 29.585) enthält sonstige Ausleihungen an Unternehmen der Prokon Unternehmensgruppe, die nicht im Konsolidierungskreis enthalten sind, in Höhe von T€ 23.664 (Vj. T€ 22.670). Die Anteile an verbundenen Unternehmen, an denen die Beteiligung $\geq 20\%$ beträgt, die nicht konsolidiert wurden, setzen sich wie folgt zusammen:

direkte Beteiligungen	Anteil in %	Eigenkapital zum 31.12.2019 in T€	Jahres- ergebnis zum 31.12.2019 in T€
PROKON Windenergieanlagen Verwaltungsgesellschaft mbH, Itzehoe	100,00	77	21
PROKON Windpark Blumberg GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	-332	-226
PROKON Windpark Sembten II GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	-261	-237
PROKON Windpark Oldendorf GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	-27	-37
PROKON Umspannwerk Arzberg GmbH & Co. OHG, Itzehoe)**	67,62	743	-180
Umspannwerk Druxberge GmbH & Co. KG, Edemissen)*	29,99	12	7

indirekte Beteiligungen	Anteil in %	Eigenkapital zum 31.12.2019 in TPLN	Jahres- ergebnis zum 31.12.2019 in TPLN
WEGA WIND Sp. z o.o., Gdańsk, Polen)***	100,00	-139	-16
Windcom sp. z o.o., Osieki Leborskie, Polen)*)***	20,00	-6.482	-25
Storbötet Vind Ab, Vaasa, Finnland)****	100,00	0 T€	-

)* Angaben laut letztem verfügbarem Jahresabschluss

)** Prokon eG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter

)*** Umrechnungskurs von polnischen Zloty in Euro: 4,2568 PLN

)**** Gründung in 2020 erfolgt

4. Sämtliche ausgewiesene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.
5. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen gewährte Darlehen in Höhe von T€ 2.126 (Vj. T€ 2.155) und kreditorische Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ -11 (Vj. T€ -11). Sie haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.
6. Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 23.834 (Vj. T€ 24.046) enthalten in Höhe von T€ 16.984 (Vj. T€ 16.929) Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.
7. Zu der Entwicklung der aktiven latenten Steuern wird auf die tabellarische Übersicht in Kapitel H. 2. verwiesen.
8. Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist im Konzerneigenkapitalspiegel gemäß § 297 Abs. 1 HGB dargestellt (vgl. Konzerneigenkapitalspiegel).
9. Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 23.713 (Vj. T€ 28.832) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen in Höhe von T€ 18.243 (Vj. T€ 17.277), Rückstellungen für Zinsen resultierend aus der im Juli 2016 emittierten Anleihe in Höhe von T€ 155 (Vj. T€ 6.649), Rückstellungen für Rechtskosten und Schadensersatz in Höhe von T€ 1.648 (Vj. T€ 1.648), Rückstellungen für Instandhaltungsaufwand in Höhe von T€ 675 (Vj. T€ 316) und Drohverlustrückstellungen in Höhe von T€ 160 (Vj. T€ 260).
10. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Verbindlichkeiten:	Gesamt	< 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre	davon gesichert
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anleihe	334.604	33.836	300.767	166.832	334.604
<i>Vorjahr</i>	<i>368.440</i>	<i>33.836</i>	<i>334.604</i>	<i>200.198</i>	<i>368.440</i>
gegenüber Kreditinstituten	4.999	473	4.526	2.634	4.999
<i>Vorjahr</i>	<i>5.239</i>	<i>473</i>	<i>4.766</i>	<i>2.874</i>	<i>5.239</i>
Lieferungen und Leistungen	1.268	1.268	0	0	1.268
<i>Vorjahr</i>	<i>1.886</i>	<i>1.886</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1.886</i>
gegenüber verbundenen Unternehmen	10	10	0	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>10</i>	<i>10</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	3.236	3.234	1	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>8.659</i>	<i>8.657</i>	<i>1</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Summe Verbindlichkeiten	344.116	38.822	305.295	169.466	340.871
<i>Summe Vorjahr</i>	<i>384.233</i>	<i>44.862</i>	<i>339.371</i>	<i>203.072</i>	<i>375.564</i>

11. Die Anleihe-Bezugsrechte wurden in Höhe von nominal T€ 469.949 ausgeübt. Die begebene Anleihe hat eine Laufzeit bis 2030 und wird in jährlichen Raten beginnend in 2017 getilgt. Nach erfolgten vier Tilgungen bestehen zum Bilanzstichtag Anleiheverbindlichkeiten in Höhe von T€ 334.604.

12. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlte Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 2.176 gegenüber Anleihe-Bezugsberechtigten, die auf die Ausübung ihres Bezugsrechts verzichtet hatten. Eine Auszahlung konnte bis zum Bilanzstichtag nicht erfolgen, da keine gültigen Bankverbindungs- oder andere für die Auszahlung erforderlichen Daten mitgeteilt wurden.

13. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 1.268 (Vj. T€ 1.886) sind durch übliche Eigentumsvorbehalte abgesichert.

14. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum 30. Juni 2020 wie folgt:

- Verpflichtungen aus Pacht-, Miet- und Leasingverträgen T€ 57.958 (Vj. T€ 60.450). Die Restlaufzeiten dieser Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Verpflichtungen aus:		gesamt	Restlaufzeit		
			< 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	Pachtverträgen	53.040	4.524	48.516	30.258
	<i>Vorjahr</i>	<i>55.247</i>	<i>4.414</i>	<i>50.833</i>	<i>32.402</i>
2	Mietverträgen	3.391	452	2.939	1.130
	<i>Vorjahr</i>	<i>3.618</i>	<i>452</i>	<i>3.165</i>	<i>1.357</i>
3	Leasingverträgen	585	77	509	196
	<i>Vorjahr</i>	<i>623</i>	<i>75</i>	<i>548</i>	<i>235</i>
4	Sponsoringverträgen	941	42	899	730
	<i>Vorjahr</i>	<i>962</i>	<i>42</i>	<i>920</i>	<i>751</i>
Summe sonst. fin. Verpflichtungen		57.958	5.095	52.863	32.314
<i>Summe Vorjahr</i>		<i>60.450</i>	<i>4.983</i>	<i>55.467</i>	<i>34.744</i>

- Bestellobligo T€ 8.309 (Vj. T€ 5.880)

Sicherheitenstellungen

15. Im Wege einer Sicherungsübereignung wurden Eigentums- bzw. Anwartschafts- und Miteigentumsrechte an allen Bestandswindparks der Prokon eG sowie der konsolidierten polnischen Tochtergesellschaften, jedoch ohne die Windparks Brudzewice und Rusiec, einschließlich der Windturbinen, der Türme sowie Fundamente, Kabeln, Umspannwerke und Netzanbindungsinstallationen, die sich gegenwärtig oder in Zukunft in den Sicherungsgebieten befinden, auf einen Sicherheiten-Treuhänder zugunsten der im Juli 2016 emittierten Anleihe übertragen. Als Sicherungsgebiete gelten hierbei Grundstücke, die als solches im Sicherungsübereignungsvertrag spezifiziert wurden und bei denen es sich im Wesentlichen um Grundstücke in der Bundesrepublik Deutschland handelt, auf denen Windenergieanlagen installiert sind.

16. Unter einem Globalzessionsvertrag hat die Prokon eG Forderungen aus Abverkaufsverträgen, aus Versicherungsverträgen, aus oder im Zusammenhang mit dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG),

aus Direktvermarktungsverträgen, aus Betriebs- und Wartungsverträgen sowie aus allen bestehenden Nebenrechten, soweit diese Forderungen bzw. Rechte im Zusammenhang mit Windenergieanlagen stehen, die als Sicherheit dienen, an den Treuhänder abgetreten. Des Weiteren hat die Emittentin eine Darlehensforderung gegen die PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. zur Sicherheit abgetreten.

17. In diesem Zusammenhang wurde auch ein rechtsgeschäftliches Pfandrecht an den von der Prokon eG jeweils bei einem Kreditinstitut in Deutschland geführten Konten bestellt. Ausgenommen hiervon sind Konten, die im Rahmen von bestehenden Bankenfinanzierungen an die jeweilige finanzierende Bank als Barsicherheit verpfändet wurden.
18. Des Weiteren handelt es sich bei den Sicherheiten um rechtsgeschäftlich bestellte Pfandrechte an von der Prokon eG gehaltenen Anteilen an drei Gesellschaften in Polen sowie an gehaltenen Anteilen an drei deutschen Gesellschaften, die jeweils Eigentümer von Umspannwerken sind.
19. In einem Eintrittsvertrag ist geregelt, dass im Sicherheiten-Verwertungsfall die VR Trust Beteiligungsgesellschaft mbH anstelle der Prokon eG im Wege der Vertragsübernahme in die Pacht- oder Nutzungsverträge der Prokon eG eintritt, die diese für Grundstücke abgeschlossen hat, auf denen Windparks errichtet worden sind oder deren Nutzung für den Betrieb der Windparks erforderlich ist (einschließlich für Überstreich- und Abstandsflächen, Zuwegungen, Standflächen und Leitungen sowie für Nebenanlagen wie Umspannwerke und Steuerungseinrichtungen). Des Weiteren hat die Prokon eG ihre Rechte und Ansprüche aus diesen Pachtverträgen zur Sicherheit abgetreten.
20. Alle vorgenannten Sicherheiten werden durch einen Sicherheiten-Treuhänder zugunsten der bereits erwähnten Unternehmensanleihe verwaltet.
21. Im Zusammenhang mit der Kontokorrentlinie wurden zugunsten der vier finanzierenden Konsortialbanken sämtliche vorgenannte Sicherheitenstellungen, in Höhe von maximal T€ 50.000, im Vorrang vor dem Sicherheiten-Treuhänder eingeräumt.
22. Weiterhin bestehen Verpfändungen von Guthaben an unterschiedliche Kreditinstitute im Rahmen der Gewährung von Avalkrediten und zur Absicherung des Rückbaus. Ferner bestehen Verpfändungen im Rahmen von Mietverträgen für Projektierungsbüros.
23. Eine Inanspruchnahme aus den genannten Sicherheitenstellungen wird nach derzeitigem Kenntnisstand aufgrund der aktuell bestehenden Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht erwartet.
24. Zu der Entwicklung der passiven latenten Steuern wird auf die tabellarische Übersicht in Kapitel H. 2. verwiesen.

II. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 60.987 (Vj. T€ 59.444) umfassen im Wesentlichen Erlöse aus Einspeisevergütungen, Marktprämien, SDL- und Direktvermarktungsboni in Höhe von T€ 51.955 (Vj. T€ 49.736), Erlöse aus dem Geschäftsbereich Projektentwicklung und Bau in Höhe von T€ 0 (Vj. T€ 887) sowie Erlöse aus dem Geschäftsbereich Energiehandel in Höhe von T€ 8.052 (Vj. T€ 7.915).

2. Die Umsatzerlöse lassen sich wie folgt aufgliedern:

		01.01.-30.06.2020	01.01.-30.06.2019
		T€	T€
Geschäftsbereich	Windenergie	51.955	49.736
	Projektentwicklung und Bau	0	887
	Energiehandel	8.052	7.915
	Sonstige	980	905
	Gesamt	60.987	59.444
Regionen	Inland	48.410	47.028
	EU	12.577	12.416
	Drittland	0	0
	Gesamt	60.987	59.444

3. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 1.041 (Vj. T€ 1.688) entfallen auf Erträge aus Abgang von Anlagevermögen T€ 192 (Vj. T€ 747), Versicherungsentschädigungen T€ 2 (Vj. T€ 758), Auflösung von Rückstellungen T€ 265 (Vj. T€ 108) und sonstige Erträge T€ 497 (Vj. T€ 850), die Währungskursdifferenzen in Höhe von T€ 48 (Vj. T€ 2) beinhalten.
4. Der Materialaufwand beträgt T€ 7.648 (Vj. T€ 8.065) und ist im Wesentlichen in der Muttergesellschaft entstanden.
5. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 5 (Vj. T€ 1.131). Die außerplanmäßigen Abschreibungen stehen im Zusammenhang mit Windparkprojekten der Prokon eG.
6. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 12.575 (Vj. T€ 10.504) entfallen im Wesentlichen auf:

	01.01.- 30.06.2020	01.01.- 30.06.2019
	T€	T€
Pachten für Flächennutzungen der Windpark:	1.961	1.914
Bestandveränderungen:	1.480	1.939
Reparaturen und Instandhaltung:	2.082	1.782
Aufwendungen für Abraum und Abfallbeseitigung:	989	805
Kosten für Fremdpersonal / Fremdleistungen und Fremdarbeit:	163	125
Rechts- und Beratungskosten:	637	725
Stromkundenakquise-Kosten, allg. Werbe und Repräsentationskosten:	279	253
Stromverbrauchskosten inkl. WP:	439	420
Versicherungsprämien inkl. WP:	499	458
IT und Kommunikationskosten:	345	256
Nebenkosten des Geldverkehrs und Avalprovisionen:	239	148
Resiekosten:	171	231
Kfz.-Kosten:	126	161
Miet- und Mietnebenkosten:	203	205
Verluste aus Anlagenabgängen:	17	0
Aufwendungen aus Währungsumrechnung:	15	6
Zuführung zu Rückstellungen lfd. Betriebsprüfung (nicht abz. Vorsteuer):	1.800	0
sonstige:	1.131	1.077
Summe	12.575	10.504

7. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe T€ 5.995 (Vj. T€ 7.026) entfallen im Wesentlichen auf Zinsaufwendungen für die emittierte Anleihe (T€ 5.943) und Zinsaufwendungen für gewährte Bankkredite (T€ 72).

III. Haftungsverhältnisse

- Der Konzern haftet zum 30.06.2020 aus gegebenen Bürgschaften für fremde Verbindlichkeiten (im Wesentlichen Kaufpreisbürgschaften) in Höhe von T€ 10.745 (Vj. T€ 18.280) (davon T€ 9.433 gegenüber verbundenen Unternehmen). Aufgrund des erwarteten planmäßigen Übergangs der gegebenen Bürgschaften auf die verbundenen Unternehmen wird eine Inanspruchnahme der restlichen Haftungssumme nicht erwartet.
- Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen dahingehend, dass die Genossenschaft Bürgschaften an die Przedsiebiorstwo Produkcji Rolnej Sp. z o.o. in Höhe von insgesamt T€ 275 zur Sicherung von Pachtverträgen gegenüber der PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. im Zusammenhang mit geplanten Projekten abgegeben hat. Da die Projektentwicklung in Polen aufgrund der vorherrschenden Rahmenbedingungen aktuell nicht weiter vorangetrieben wird, ist eine Inanspruchnahme bis auf weiteres ausgeschlossen.
- Ferner haftet der Konzern im Rückgriff gegenüber der Axa Winterthur Versicherung AG, Winterthur und verschiedenen Banken für die Rückversicherung von Rückbauverpflichtungen unterschiedlicher Windparkprojekte

zu Gunsten der Grundstückseigentümer in Höhe von insgesamt T€ 12.247 (Vj. T€ 12.247). Für die Rückbauverpflichtungen werden ratierlich, verteilt über die geplante Laufzeit der Windparks, Rückstellungen aufgebaut. Als Sicherheit hat der Konzern – wie im Vorjahr – T€ 1.140 (rund 30% der Garantiesummen) bei der Versicherung und T€ 7.527 über Kontoverpfändungen bei verschiedenen Kreditinstituten hinterlegt. Bei der Beurteilung des Risikos der Inanspruchnahme ist zudem zu berücksichtigen, dass im Rahmen eines Rückbaus der Verwertungserlös der rückgebauten Windenergieanlagen zur Begleichung der Zahlungsverpflichtungen aus dem Rückbau zur Verfügung steht.

4. Aufgrund der zuvor dargestellten Sachverhalte ist mit einer Inanspruchnahme aus den genannten Haftungsverhältnissen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu rechnen.

G. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung besteht zum 30.06.2020 ausschließlich aus Bankguthaben und Kassenbeständen. Wir verweisen auf die Konzernkapitalflussrechnung und unsere Ausführungen im Konzernlagebericht.

H. Sonstige Angaben

1. Angaben zu den derivativen Finanzinstrumenten

Der deutsche Geschäftsbereich Energiehandel ist im Rahmen seiner Tätigkeiten gewöhnlichen Geschäftsrisiken im Stromhandel ausgesetzt. Die Unternehmenspolitik des Konzerns sieht die Begrenzung dieser Risiken durch ein systematisches Risiko-Management vor. Als Instrumente dienen u.a. Strom-Termingeschäfte an der Strombörse „EEX“ in Leipzig.

Das Risiko-Management des Konzerns umfasst Handlungsrahmen, Verantwortlichkeiten und Kontrollen basierend auf internen Richtlinien. Finanzinstrumente dürfen demnach grundsätzlich nicht zu Spekulationszwecken eingesetzt werden, sondern dienen der Absicherung von Risiken im operativen Geschäft.

Am Bilanzstichtag hat die Genossenschaft Termingeschäfte am Strommarkt mit einem Nominalwert von T€ 5.066 (Vj. T€ 3.558) abgeschlossen. Der Zeitwert dieser Derivate betrug zum Stichtag T€ 4.905 (Vj. T€ 3.581). Für den Differenzbetrag wurde eine Drohverlustrückstellung gebildet.

2. Die Entwicklung der Bilanzposten Aktive latente Steuern und Passive latente Steuern nach § 314 Abs. 1 Nr. 22 HGB ergibt sich wie folgt:

	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Saldo
	EUR	EUR	EUR
31.12.2019	23.727.651	51.271.224	-27.543.573
30.06.2020	24.691.385	53.245.824	-28.554.439
Veränderung	963.734	1.974.600	-1.010.866

3. Aus der Differenz zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz resultieren aktive latente Steuern in Höhe von T€ 24.691 (Vj. T€ 23.728) und passive latente Steuern in Höhe von T€ 53.246 (Vj. T€ 51.271). In der Position der Gewinn- und Verlustrechnung „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ sind latente Steuern aus der Zuführung von aktiven latenten Steuern und passiven latenten Steuern enthalten. Der Steuersatz beträgt unternehmensindividuell 19,000% für die polnischen Gesellschaften, 20,000% für die finnische Gesellschaft und 27,627% für die Prokon eG. Die Differenz zwischen Handels- und Steuerbilanz resultiert im Wesentlichen aus Unterschieden bei den angesetzten Nutzungsdauern der Windenergieanlagen, außerplanmäßigen Abschreibungen auf Windenergieanlagen und Windparkprojekte sowie aus der Bildung von Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen zum Rückbau der Windenergieanlagen und aus aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge.

4. Angaben zur Entwicklung der Mitarbeiterzahlen

Während des ersten Halbjahres 2020 wurden gemäß § 267 Abs. 5 HGB durchschnittlich 262 (Vj. 255) Arbeitnehmer sowie 8 (Vj. 13) Auszubildende beschäftigt. Die Aufteilung nach Regionen wird aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Prokon Konzern	Deutschland	Polen	Finnland	Summe
Mitarbeiter	242	12	8	262
Vorstandsmitglieder	2	0	0	2
Auszubildende	8	0	0	8

Die Mitarbeiter von Prokon sind in einer Vielzahl unterschiedlicher Berufsfelder beschäftigt und teilen sich in folgende Gruppen auf:

Mitarbeiter	davon kaufmännisch	davon gewerblich	Summe
davon in Vollzeit	129	81	210
davon in Teilzeit	44	8	52
Summe	173	89	262

5. Angaben zu Aufsichtsrat und Vorstand

Als Aufsichtsräte der Genossenschaft waren im Berichtsjahr bestellt:

- Petra Wildenhain, Vorsitzende
- Andreas Neukirch, stellvertretender Vorsitzender
- Philip Högbe
- Erwin Diederich
- Rainer Doemen

Während des Berichtszeitraumes waren die folgenden Personen zum Vorstand bestellt:

- Henning von Stechow, Dr. jur.
- Heiko Wuttke, Dipl.-Ing. Energie- und Umwelttechnik

Zum 30. Juni 2020 bestehen keine Forderungen an Vorstand und Aufsichtsrat.

6. Angaben zur Entwicklung der Mitgliederzahlen

Zum 30. Juni 2020 – nach erfolgter Dividendenausschüttung gemäß Beschluss der Generalversammlung vom 18.06.2019, die aufgrund gesetzlicher Regelung im Wesentlichen zur Wiederauffüllung der Geschäftsanteile verwendet wurde, und Auszahlung mit Wirkung zum 31.12.2019 gekündigter Geschäftsanteile – weist die Muttergenossenschaft ein Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder in Höhe von T€ 167.526 (Vj. T€ 171.411) aus. Jeder Geschäftsanteil beträgt € nominal 50,00. Aus der nachstehenden Tabelle ist die Mitgliederentwicklung zwischen dem 1. Januar und dem 30. Juni 2020 ersichtlich:

Mitgliederbewegung	Mitglieder	Anteile	Haftungssumme in T€
Stand 31.12.2019	39.461	4.644.077	0
+ Zugänge	491	58.543	0
- Abgänge	363	51.143	0
Stand 30.06.2020	39.589	4.651.477	0

Gemäß § 32 der Satzung der PROKON Regenerative Energien eG ist eine Nachschusspflicht der Mitglieder ausgeschlossen. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Genossenschaftsvermögen.

I. **Nachtragsbericht**

Es sind dem Vorstand keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag bekannt geworden.

J. **Erläuternde Angaben**

Der vorliegende Konzern-Halbjahresabschluss wurde keiner prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen.

Itzehoe, 07. September 2020

gez. Dr. Henning von Stechow
- Vorstand -

gez. Heiko Wuttke
- Vorstand -